



*Die Faschingszeit war wunderbar -
endlich wieder rumtataaaa!
Wir hatten alle großen Spaß -
zuhaus, in den Hallen, auf der Straß'!*

*Die Narren waren wieder toll -
die andern sehr verständnisvoll,
alle haben sich gut betragen -
wir können nur noch „Danke“ sagen:*

Herzlichen Dank für eine tolle und närrische Zeit!

Die Verantwortlichen und all ihre bunten Helferinnen und Helfer haben es wieder einmal geschafft, mit Prunksitzungen, Kinderfaschingsbällen, Umzügen und vielem mehr das närrische Treiben in Rheinstetten toll zu gestalten. Ihnen allen gilt unser herzliches Dankeschön!

Vielen Dank auch an die Aufsichtskräfte und die Polizei, die Feuerwehr, das DRK, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Stadtbetrieb, dem Sozial- und Ordnungsamt und dem Kinder, Jugend & Familien Büro, die alle zusammen für einen störungsfreien Ablauf gesorgt haben. Herzlichen Dank an die Anlieger in den Umzugsstraßen für ihr Verständnis.

Nun wünschen wir allen eine gesunde und ruhige Fastenzeit.

Sebastian Schrempf
Oberbürgermeister

Michael Heuser
Bürgermeister

FASCHING:

Tolle Eindrücke der Umzüge

AUF SEITE 2 UND 3

INTERNATIONALER FRAUENTAG:

**Anmeldeschluss für Töchter
und Mütter am 26.02.2023**

AUF SEITE 5

HALTESTELLEN:

**Barrierefreier Umbau
in Rheinstetten**

AUF SEITE 7

68. Forchheimer Fasenachtsumzug



32. Rosenmontagsumzug in Neuburgweier



AUF EINEN BLICK



Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen 07243 3200-0
 Polizeiposten Rheinstetten 07242 9348-0
 Montag - Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
 Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 0721 1839500
 Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 07242 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, 116117
 Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 116117
 Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr
 Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** 116117
 Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** 0761 12012000
 Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** 0721 495566
Giftnotruf 0761 19240
Telefonseelsorge 0800 1110111 o.
 rund um die Uhr, anonym, kostenfrei 0800 1110222

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr 0800 3629477
 Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr 0721 59912
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Fernwärme - Rund um die Uhr 0721 59914
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr 0721 5991155
 nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung 07242 1324
 außerhalb der Dienstzeiten (nur in Notfällen) 0152 56446168
 nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Stadtbetrieb 07242 9514-651
 außerhalb der Dienstzeiten 0152 56446159
Tiefbau und Straßenbeleuchtung 07242 9514-635
 Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge
 an Wochenenden und Feiertagen 0152 56446159

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin 0721 20395-0
 Zentrum Rösselsbrünne 07242 701300
 Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten 07242 9355-0
 DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei 0800 1000178
 Kirchliche Sozialstation Rheinstetten 07242 701500
 Mobiler Pflegeservice Nicole Prions 0721 9512425
 Rückenwind Pflegedienst GmbH 07242 9699060
 Hospizverein Rheinstetten e. V. 0151 57425733
 Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen 07243 94542-77
 Kinderhospiz 0721 20397-186
 Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe 0721 93666350
 Suchtberatung Ettlingen (AGJ) 07243 215305
 Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe 0721 936-71240 o.
 „Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“ 0160 7077566
 Montag 13.30 - 16.00 Uhr; telefonische Voranmeldung erforderlich.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 0721 936-67050
 Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
 im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Integrationszentrum - Friedrichstraße 28 / Eingang Hardtstraße

0721 936-75210 o. 75560 o. 0160 5900411 o. 0163 7832080
 Integrationsmanagement (Sozialberatung Asyl)
 Termine nach Vereinbarung

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-tägig donnerstags, von 08.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
 Notar Roland Preis, 0721 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr morgens.

- 24.02.** Apotheke 29, Karlsruhe
 Karlstr. 29, Tel. 0721 912929
- 25.02.** Martinus-Apotheke, Forchheim
 Karlsruher Str. 52, Tel. 0721 51155
- 26.02.** Apotheke am Kirchplatz, Daxlanden
 Holländerstr. 1, Tel. 0721 571984
- 27.02.** Drei-Linden-Apotheke, Karlsruhe
 Rheinstr. 2, Tel. 0721 553813
- 28.02.** Karl-Apotheke, Karlsruhe
 Karlstr. 18/Ecke Waldstr., Tel. 0721 26740
- 01.03.** Hauptpost-Apotheke, Karlsruhe
 Kaiserstr. 156, Tel. 0721 28603
- 02.03.** easyApotheke, Knielingen
 Grünhutstraße 1, Tel. 0721 57040950

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer

115

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefon 07242 9514-0, Telefax 07242 9514-105
rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand wird empfohlen.

Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

07242 9514-350

mit Terminvereinbarung

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 07.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 bis 14.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 07.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Das **Standesamt** ist freitags, die **Ausländerbehörde** während der gesamten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Förstersprechstunde

07242 9514-259

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16

07242 9514-400

Geschäftsstelle Ortschaftsrat

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten

07242 9514-170

Montag 14.30 - 19.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 14.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 09.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten

0721 9517-650

Montag 09.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07.00 - 21.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 15.00 Uhr
 Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum

07242 9514-450

Erster und dritter Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.
 Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk

07242 1324

Wertstoffhof/Kompostieranlage

07242 1812

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.30 - 16.00 Uhr



Workshop zum Internationalen Frauentag: Stolz Tochter, stolze Mutter

Liebe Tochter, liebe Mutter,



bist Du stolz auf Dich? Auf Deine Fähigkeiten, Dein Wissen, Deine Stärken, Deinen Körper und Deine Weiblichkeit? Ist Stolz etwas, das für Dich zu sehr nach Eigenlob „stinkt“? Oder ist bei dem Thema einfach noch Luft nach oben bei Dir?

Mit ihrem ganzen Wesen geben Mütter ihren Töchtern ein alltägliches Vorbild für ihre Art von Frausein. In einer Welt, die alle Menschen immer noch zu sehr mit männlichem Maßstab misst.

Habt Ihr Lust, gemeinsam SPASS UND STOLZ IM FRAUSEIN auf spielerische Weise zu erkunden?

Dann meldet Euch an zum **stolzen Tochter-Mutter-Workshop** am Frauentag!

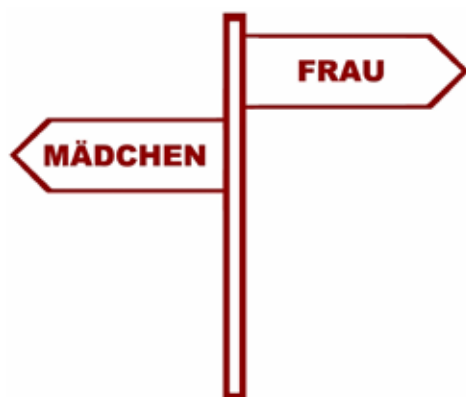
Wann: Mittwoch, 8. März 2023, von 17.30 - 19.30 Uhr

Wo: Jugendbox, Am Tummelplatz 4

Wer: Töchter ab 10 Jahren und ihre Mütter

Wie: per E-Mail bis 26.02. unter jugend@rheinstetten.de

Leitung: Martina Spierings, systemische Therapeutin
Autorin und Kurse zum STOLZEN FRAUSEIN



„Let's putz“-Aktion am 18. März

Gemeinsam für eine saubere Landschaft!

Mit der Aktion **Let's putz** wollen wir unsere Stadt von Müll befreien und ein Zeichen für einen bewussten Umgang mit unserer Umwelt setzen.

Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am

Samstag, 18. März, ab 9 Uhr

dazu ein, sich gemeinsam für eine saubere Umwelt zu engagieren. Bei der Aktion sind alle willkommen: Vereine, Schulen, Kindergärten, Familien, kirchliche Einrichtungen, soziale Einrichtungen, Betriebe oder Privatpersonen. Gerade Kinder und Jugendliche staunen immer wieder über ihre Funde und darüber, was andere Leute alles so achtlos in unseren Wäldern und auf unseren Wegen entsorgen! Deshalb kann auch eine kleine Aktion wie diese nachhaltig zum Umweltschutz beitragen.

Wir treffen uns alle auf dem Parkplatz an der Keltenhalle. Hier werden Sie von der Stadtverwaltung mit Handschuhen (auch in Kindergröße) und Sammelsäcken versorgt, bevor Sie in kleinen Gruppen oder alleine ausschwärmen, um Müll einzusammeln. Wiederholungstäter bringen bitte ihre eigenen Warnwesten wieder mit. Der gesammelte Müll wird von Mitarbeitern des Stadtbetriebs an vereinbarten Stationen abgeholt.

Wie immer soll das gesellige Beisammensein nach getaner Arbeit nicht zu kurz kommen. Gerne lädt die Stadtverwaltung deshalb alle Helferinnen und Helfer - auch als Dank für dieses nicht alltägliche Engagement - zum Abschluss zu einem Mittagessen an der Keltenhalle ein.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um Ihre Anmeldung möglichst bis zum 10. März.

Statt mit dem Anmeldebogen können Sie sich auch gerne per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@rheinstetten.de anmelden.

Achtung: Bei Regenwetter, Hochwasser oder Sturm fällt die Veranstaltung aus! Bei entsprechender Wettervorhersage erfolgt spätestens am Vortag eine entsprechende Info über die Homepage rheinstetten.de.

Ablauf:

9:00 Zusammenkommen auf dem Parkplatz an der Keltenhalle, Informationen zum Arbeitsablauf, Einteilung der Helfer, Materialausgabe

9:15 Abfahrt/Abmarsch an die verschiedenen Einsatzgebiete auf Rheinstettener Gemarkung, Sammeln von Müll

ab 12:15 Einladung zum geselligen Mittagessen an der Keltenhalle



Das ist wichtig:

- Festes Schuhwerk sowie wetter- und schmutzfeste Kleidung sind empfehlenswert
- Sammelsäcke und Arbeitshandschuhe in verschiedenen Größen werden gestellt

Ihre Stadtverwaltung Rheinstetten



Sammelergebnisse beim vergangenen Let's putz



An
Stadt Rheinstetten
Frau Seiler
Rappenwörthstraße 49
76287 Rheinstetten

Wir sind dabei mit voraussichtlich Kindern / Erwachsenen

Verein/Betrieb/Privatperson: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Aus dem Gemeinderat



Bushaltestellen ohne Hürden

Barrierefreier Umbau in Rheinstetten soll im ersten Quartal beginnen

Im ersten Quartal soll es losgehen: Die Stadt Rheinstetten nimmt in diesem Jahr den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Angriff. 18 an der Zahl sollen so gestaltet werden, dass Geh- und Sehbehinderte sich dort besser zurechtfinden. So wird etwa die Höhe der Bordsteine angepasst, um den Einstieg in den Bus zu erleichtern, und es werden sogenannte taktile Leitsysteme eingebaut, die Blinden und Sehbehinderten eine Orientierung ermöglichen.

In einem ersten Schritt hat die Stadt den Ausbau von neun der 18 Haltestellen ausgeschrieben. Über die Auftragsvergabe an ein Unternehmen hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung entschieden. Die ersten beiden Haltestellen, die umgebaut werden sollen, befinden sich am Rösselsbrünne, wo die Buslinien 106 (Ettlingen-Neuburgweiler) und 222 (Karlsruhe-Rastatt) fahren. Sukzessive folgen sollen die Haltestellen Schulzentrum (eine) sowie Sonnenstraße, Neuburgweiler Mitte und Hertzstraße (jeweils zwei). Sie bekommen nach Angaben der Stadtverwaltung Busbordsteine, die so hoch sind, dass die Höhendifferenz zum Inneren der Busse maximal drei Zentimeter beträgt. Der Bordstein soll eine rutschfeste Oberfläche haben.

Damit bei allen Bussen auch die zweite Tür barrierefrei, also ohne Überwindung eines zu großen Höhenunterschieds, zugänglich ist, werden die Bordsteine mindestens acht Meter lang sein. Im Haltestellenbereich und an den Straßenüberquerungen im Umfeld wird der Boden mit Leitsystemen für Blinde und Sehbehinderte versehen. Es handelt sich um Pflastersteine oder Bodenplatten, die wahlweise mit Rillen oder Noppen versehen sind. Blinde und Sehbehinderte können sie mit einem Blindenstock ertasten und wissen so, ob sie weiter geradeaus laufen oder in eine bestimmte Richtung abbiegen müssen.

Im Bereich der Haltestelle Hertzstraße in Mörsch wird der Übergang über die L 566 außerdem durch eine Ampel sicher-



Noch nicht barrierefrei: Die Bushaltestelle Rösselsbrünne bekommt demnächst neue Bordsteine, die Fahrgästen einen flacheren Einstieg ermöglichen.

Foto: Julia Trauden

rer gemacht. Die Stadt Rheinstetten übernimmt den Tiefbau (Leerrohre, Fundamente, Bordsteine und taktile Leitsysteme), das Landratsamt Karlsruhe liefert und montiert die Ampeltechnik, einschließlich Steuerungsanlage. Die Kosten für die Bauarbeiten belaufen sich voraussichtlich auf rund 220.000 Euro. Die Stadt erhält nach eigenen Angaben eine Förderung von 60 Prozent der Kosten.

Über Fahrplanänderungen und/oder Ersatzhaltestellen wird vor Baubeginn informiert, erklärt die Stadtverwaltung. Hierbei stimme man sich mit dem beauftragten Unternehmen und dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) ab.

Aus für das Photovoltaik-Programm

Das am 1. Januar an den Start gegangene Rheinstettener Förderprogramm „Photovoltaik an Wohngebäuden“ war binnen neun Tagen ausgeschöpft. CDU- und ULR-Fraktion plädierten deshalb aus Gründen der „Verlässlichkeit“ dafür, die kommunalen Mittel nochmals um 50.000 Euro aufzustocken. Den bei dem „Windhund-Vergabeverfahren“ nicht zum Zuge gekommenen Bürgern solle eine ähnliche Förderung zukommen.

Die große Mehrheit des Gemeinderates stellte sich jetzt gegen die Aufstockung der Mittel im kommunalen Förderprogramm. Bei der letzten Sitzung kam deshalb für den Aufstockungsantrag der CDU bei acht Ja- und neun Nein-Stimmen keine Mehrheit zustande. Begründet wurde die Ablehnung mit der grundlegend veränderten Förderlandschaft von Seiten des Bundes. Mitte 2022 wurde die Einspeisevergütung zum ersten Mal seit ihrer Einführung von 6,24 cent/kWh auf 8,2 cent/kWh angehoben. Die wichtigste Änderung ist jedoch der Wegfall der Umsatzsteuer beim Kauf einer PV-Anlage. Des Weiteren sind Erträge aus den Einnahmen rückwirkend zum 01.01.2022 nicht mehr steuerpflichtig.

Damit kommen laut Baubürgermeister Michael Heuser (parteilos) nur jene Antragsteller in den Genuss der kommunalen Fördermittel für den Bau von Photovoltaikanlagen (PV) ohne

Batteriespeicher, PV-Anlagen mit Batteriespeicher, Batteriespeicher separat und Stecker-Solarmodule für Balkone, deren vollständigen und förderfähigen Unterlagen bis zum 9. Januar in der Rheinstettener Verwaltung eingegangen waren.

Vor der Entscheidung hatte Heuser erläutert, dass eine Alternative, nämlich zumindest alle bis Ende Januar eingegangenen Photovoltaik-Anträge auf gleiche Weise zu fördern, die Stadt knapp 32.000 Euro kosten werde.

Aber auch von dieser Überlegung wollte die Mehrheit im Gremium nichts wissen. Ebenso wenig davon, zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich 2024, das kommunale Förderprogramm neu zu starten.

Bernd Urban (FDP) begründete seine Ablehnung einer Aufstockung mit dem Hinweis auf die neuen Förderungen für Photovoltaik des Bundes. Mit dem Wegfall der Umsatzsteuer für kleinere PV-Anlagen gebe es genügend staatliche Anreize. Luca Wernert (Grüne) sprach sich dafür aus, die genannte Aufstockungssumme insbesondere unter sozialen Aspekten sinnvoller einzusetzen.

Gerald Peregovits (ULR) dagegen sah durch das spezielle Förderangebot der Stadt Rheinstetten mehr Bürger animiert,

sich mit dem Thema „Solarmodule/Batteriespeicher“ zu befassen. Er hätte es für psychologisch gut gehalten, zumindest jene noch zu bedienen, die bereits ihren Antrag gestellt haben. Martin Resch (Grüne) sah angesichts anderer notwendiger Investitionen und den neuen Rahmenbedingungen für Photovoltaik keinen Anlass für eine Aufstockung.

OB Sebastian Schrempp (CDU) sprach davon, dass „Verlässlichkeit“ auf kommunaler Ebene ein hohes Gut sei. Es sei den Bürgern nicht leicht zu vermitteln, dass die Fördermittel der

Kommune schlagartig weg seien. Vielleicht solle man das Förderprogramm so fortführen, dass man die Rheinstettener Zuwendung für die jeweiligen Anträge halbiere. Er verwies darauf, dass nicht jeder Hauseigentümer „dick gestopfte Taschen“ habe. Doch auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Gerhard Bauer (SPD) warf ein, dass das Geld vermutlich für die energetische Instandsetzung im Besitz der Stadt befindlicher Mietgebäude einen größeren Effekt bei der Kohlendioxidreduzierung erreiche.

Gemeinderat ebnet Weg für Mobilitätskonzept

Der Gemeinderat hat jetzt ein Mobilitätskonzept für die Themenfelder Radverkehr, Fußgänger und Parkraumbewirtschaftung verabschiedet. In der jüngsten Sitzung des Gremiums stimmten seine Mitglieder dem Planwerk des Büros Modus Consult einstimmig zu. Zuvor hatte Frank Gericke vom Planungsbüro das in einem intensiven Austausch mit einer Projektgruppe aus Vertretern der Öffentlichkeit, der Gemeinderatsfraktionen und der Stadtverwaltung erstellte, ausgesprochen umfangreiche Werk im Sitzungssaal Alte Schule Forchheim vorgestellt. Zum Einstieg seiner Ausführungen wies Gericke darauf hin, dass es „kein komplettes Mobilitätskonzept“ ist. Das Themenfeld „E-Mobilität“ sei noch nicht berücksichtigt. Aber das jetzt erarbeitete Papier habe viele gute Vorschläge, die einen Beitrag zur Verkehrswende leisteten. Dabei stehe die Einsparung von CO₂ „über allem“.

Wesentliche Ansätze seien, wie man in Rheinstetten von einem Verkehrsmittel zum anderen wechseln kann, ein fortschrittliches Parkraummanagement für die Gesamtstadt, die Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und ein durchgängiges Radwegenetz. In dem Mobilitätskonzept werden insgesamt 328 Maßnahmen vorgeschlagen. Davon hätten 26 eine sehr hohe Priorität, verbunden mit der Möglichkeit, sie schnell umzusetzen. Ein ganz wichtiger Ansatz sei, die Parksituation in den drei Stadtteilen zu verbessern. Es gehe, so Gericke, um eine möglichst durchgängige Markierung von Parkflächen. Generell müsse in jeder Straße anders entschieden werden. Beispielsweise stelle sich dann die Frage, ob Radfahrer besser auf der Fahrbahn oder auf einem Gehweg untergebracht werden. Ebenso sei klar, dass Gehwege von 50 Zentimetern Breite, wie sie in mancher Engstelle innerstädtischer Straßen vorkommen, keine gute Lösung seien.

Bürgermeister Michael Heuser (parteilos) kündigte in der Sitzung an, das Mobilitätskonzept in einer Bürgerinfoveranstaltung am 16. März um 18.30 Uhr vorzustellen. Ingrid Fitterer (SPD) sah beim Thema Parkraumbewirtschaftung in der ein oder anderen Wohn- und Durchgangsstraße großen Diskussionsbedarf mit den Anwohnern. Denn in der Realität bleibe es pro Wohneinheit oft nicht bei einem Auto. Manchmal komme dann noch ein Zweitfahrzeug, ein Motorrad und ein Wohnmobil dazu. Andererseits sei klar, dass viele, weil sie auf dem



Es soll reibungslos verlaufen: Dies ist ein Bereich, auf den das Mobilitätskonzept eingeht. Hier die Situation am Zentrum Rösselsbrünne, wo Bus, Bahn und Fahrräder verfügbar sind. Foto: Julia Trauden

Weg zu Wohnung und Arbeitsplatz nicht den ÖPNV nutzen könnten, auf ein Auto angewiesen sind. Michael Ganßmann (ULR) sprach sich dafür aus, die im Mobilitätskonzept angeregte Parkraumbewirtschaftung in den einzelnen Straßen schnell umzusetzen. Klar sei, dass man den Bürgern in dem ein oder anderen Fall auch zumuten müsse, nicht direkt auf der Straße vor der eigenen Hofeinfahrt sein Fahrzeug abstellen zu können. Da seien dann schon mal 40 bis 50 Meter Fußweg notwendig. Babette Schulz (Grüne) sah das vorgelegte Mobilitätskonzept als ausgesprochen hilfreich an: „Wir hatten noch nie eine so umfangreiche Sammlung der Konfliktstellen des Rheinstettener Straßenverkehrs.“ Franz Deck (CDU) meinte, entscheidend sei beim Ziel eines besseren Miteinanders von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern die praktische Umsetzung. Da werde es im ein oder anderen Fall kräftigen Gegenwind aus der Bevölkerung geben.

Oberbürgermeister Sebastian Schrempp (CDU) sprach von der dringend angesagten Bewusstseinsbildung, dass kurze Wege mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden. Er gab dabei zu bedenken, dass im vergangenen Jahr „wir die höchste Zulassungsrate bei Pkw hatten“.

(m.f.g.d.BNN)

Leitungsfunktionen bei der Feuerwehr vom Gemeinderat bestätigt

Bei den jüngst stattgefundenen Hauptversammlungen in den beiden Feuerwehrrabteilungen Rheinstetten und Neuburgweier konnten die durch Ablauf der Amtszeit frei gewordenen Leitungsfunktionen wieder besetzt werden. In seinem Amt als 1. stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Rheinstetten wurde Andreas Ferwagner wiedergewählt. Bei der Abteilung Neuburgweier stehen Abteilungskommandant Bernd Marggrander und sein 1. Stellvertreter Markus Gerstner für weitere fünf Jahre an der Spitze. Für den bisherigen 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten Torsten Weißbecher wählten die Kameradinnen und Kameraden aus Neuburgweier erstmalig Raphael Heck in diese Funktion.

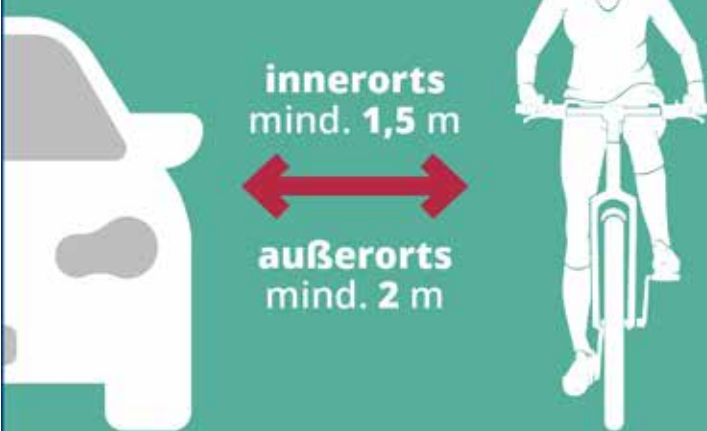
Der Gemeinderat stimmte den Wahlen einstimmig zu. Oberbürgermeister Sebastian Schrempp übergab den Gewählten die Bestallungsurkunde und bedankte sich im Beisein von Feuerwehrkommandant Sascha Schröder für das bisher



Markus Gerstner, Feuerwehrkommandant Sascha Schröder, Andreas Ferwagner, Bernd Marggrander, Raphael Heck, Oberbürgermeister Sebastian Schrempp (v. l.)

Geleistete und dafür, dass sie sich für ein solches Ehrenamt zum Wohle der Stadt Rheinstetten zur Verfügung stellen.

ABSTAND!



innerorts
mind. **1,5 m**

↔

außerorts
mind. **2 m**

Mit Abstand mehr Sicherheit für alle

Neuregelung der Straßenverkehrsordnung:

Kraftfahrzeuge dürfen Radfahrer, Fußgänger und Elektrokleinstfahrzeuge nur dann überholen, wenn ein Sicherheitsabstand von **innerorts mind. 1,5 m** und **außerorts mind. 2 m** eingehalten werden kann. Sonst ist das Überholen nicht erlaubt!


StadtRheinstetten

Hilfe-Angebote

Nachbarschaftshilfe

- Gabenlädchen für bedürftige Mitbürger/-innen, Albert-Schweitzer-Schule/Bergstraße: gabenlaedchen-rheinstetten@web.de oder www.facebook.com/groups/gabentisch
Annahme freitags, 16.30 - 18.00 Uhr und samstags, 10.00 - 11.00 Uhr; Ausgabe samstags, 10.00 - 12.00 Uhr
- CariEcke für Familien in Notsituationen oder mit kleinem Geldbeutel und Personen, denen Nachhaltigkeit ein Anliegen ist. Hier finden Sie Kinderkleidung, Schuhe, Spielsachen und Bücher:
Rastatter Straße 18: 07243/515-0 oder info@caritas-ettlingen.de

Finanzielle Hilfe

- Hilfsaktion „Osterlicht-Heizkostenzuschuss“ des Caritasausschusses der Katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten. Ein Unterstützungsangebot für Rheinstettener Bürger und Familien in schwieriger Zeit. Die Aktion läuft bis einschließlich März 2023. Weitere Infos und Antragsformulare finden Sie unter: www.kath-rheinstetten.de

Kummer-Nummer

- 07242/9346980 (gSofa GmbH) - Anliegen aufsprechen: Wir rufen zurück, hören zu, erledigen notwendige Fahrten mit Ihnen o. Ä.

**Woche für Woche wissen,
was im Ort los ist**
– jede Woche aktuell in Ihrem
Amtsblatt:
www.duerrschnabel.com

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempf, o. V. i. A.
Verant. und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com
Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2023
Auflage: 11.260 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd



FSJ-Beginn **01.09.2023**
Bewerbung per E-Mail:
bewerbung@rheinstetten.de



RHEINSTETTEN – WIR GESTALTEN GEMEINSAM ZUKUNFT

Die Stadt Rheinstetten bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V. Einsatzstellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

an.

Bei uns können Sie in folgenden Bereichen ein FSJ ableisten:

- Kindergarten Kunterbunt
- Kindergarten Sterntaler
- Kinderhaus Sonnenschein
- Schülerhort Rheinstetten
- Grundschulförderklasse mit Kernzeitbetreuung
- Kinder Jugend & Familien Büro (Führerschein Klasse B oder Klasse BE erforderlich!)

Das FSJ ist ein Angebot für junge Menschen, die sich zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sozial engagieren möchten. Die Schulpflicht muss erfüllt sein. Ziel des FSJ ist es, soziale Erfahrungen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen und die Bereitschaft zur Teamarbeit setzen wir voraus. **Bitte geben Sie uns den gewünschten Einsatzbereich an.**

Das FSJ **beginnt am 01.09.2023 und endet am 31.08.2024.**

Parallel zu dieser Bewerbung müssen Sie sich auch beim DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Regionalbüro Baden-Baden, anmelden. Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.drk-baden-freiwilligendienste.de/home/ oder Tel.: 07221 809562.

WIR BIETEN:

- Fachkundige, engagierte Anleiter/-innen
- Interessante Aufgaben – nahe an den Menschen unserer Stadt
- Eigenverantwortliche Mitarbeit bei Projekten / Angeboten
- Zu Beginn einen Kennenlerntag

INTERESSE?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis **27. März 2023** an die Stadt Rheinstetten, Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten senden. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbung@rheinstetten.de.

FRAGEN?

Weitere Informationen zum FSJ, zu den Ausbildungsberufen und zu Praktika erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.rheinstetten.de/ausbildung oder gerne auch persönlich und telefonisch unter **07242 9514-131** bei unserer Personalverwaltung.

AUS DEM STADTGESCHEHEN



Altpapiercontainer adé!

Leider sind in der letzten Zeit mehrere Versuche der katholischen Kirchengemeinde gescheitert, die Situation rund um die Altpapiercontainer beim Festhallen-Parkplatz sauberer und sicherer zu machen. Nach langen Beratungen haben Gemeindeteam und Stiftungsrat nun entschieden, den Betrieb dieser Container zum 28.02.2023 zu beenden, da keine sinnvolle und machbare *Lösung gefunden wurde. „Wir bedauern, der Rheinstettener Öffentlichkeit diesen Service nehmen zu müssen; es waren aber eben auch Teile dieser Öffentlichkeit, die durch ihr rücksichtsloses Verhalten zu dieser Misere geführt haben“, so Pfarrer Fritz.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Öffnungszeiten des städtischen Wertstoffhofes (www.rheinstetten.de/wertstoffhof), bei dem Altpapier, Kartonagen etc. gebührenfrei abgegeben werden können - allerdings kann man sich dort keine „Sauereien“ erlauben...



VERANSTALTUNGEN



Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de, www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Nächste Öffnungstage

Sonntag, 05.03.2023

Sonntag, 19.03.2023

Öffnungszeiten 14 bis 17 Uhr

Sonderveranstaltung

Sonntag, 05.03.2023, 14:30 Uhr

Winterzeit im Rheinpark

„Buntes Leben im Auenwald“ - Fotoshow von Egon Kästel



Die Rheinauen von Rastatt bis Karlsruhe bilden dank ihres Artenreichtums an Pflanzen und Tieren eine einzigartige Landschaft. Mit ihren undurchdringlichen Ufern bieten die Altrheinarme ebenso wie der Federbach für Vögel hervorragende Brutgelegenheiten und für andere Tiere ein wertvolles Rückzugsgebiet. Dauer ca. 1,5 Stunden, Eintritt frei.

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.



Eintritt frei.

Sonderführungen nach Absprache möglich.

Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.

Betreuung durch den

Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.



Naturnahe Gärten - pflegeleicht und lebendig

In einem naturnahen Garten darf Vieles sein und wird Vieles weg gelassen. Arbeiten, die in einem „normalen“ Garten mühsam und zeitraubend sind, müssen in einem naturnahen Garten nicht sein, z. B. regelmäßig Rasen mähen oder Hecken schneiden. Geht das?

Ja, Voraussetzung ist eine gute Planung sowie ein Umdenken, wie der eigene Garten aussehen soll: monoton und ordentlich oder darf es auch bunt, lebendig und etwas wild sein? Damit er auch unserer heimischen Tierwelt Lebensräume bietet.

So gibt es immer wieder etwas Neues, Spannendes zu entdecken.

Naturgärten sind eine willkommene Abwechslung in unseren Gärten, die sich in den letzten 20 Jahren immer mehr Richtung Technisierung, Monotonie und Versteinerung entwickelten. Und sie sind eine Antwort auf die aktuelle Frage: Was kann jeder einzelne tun, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhöhung der Biodiversität zu leisten? Daneben bietet der naturnahe Garten viele Möglichkeiten der Anpassung an die bereits überall spürbaren Auswirkungen des Klimawandels.

Die Referentin Michaela Senk ist seit bald 20 Jahren selbständig in der Planung und Gestaltung naturnaher Gärten und Grünflächen tätig. In ihrem Vortrag werden mit vielen praktischen Tipps Wege zu einem naturnahen Garten aufgezeigt und anhand ideenreicher Fotos veranschaulicht.

Freitag, 10. März, um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Technischen Rathauses, Badener Str. 1, 76287 Rheinstetten-Mörsch

Eine Veranstaltung der Stadt Rheinstetten im Rahmen des Projekts „Naturnah Gärtnern - für Mensch, Tier und Klima“. Der Eintritt ist frei.




Die nächsten Messeterminen in Rheinstetten:

Pre-Event EUROVINO

Neue Fachmesse rund um den Wein am 06.03.2023

HYROX KA - Die Fitness Competition am 11.03.2023

RendezVino 2023

Messe für Wein, Genuss, Tasting vom 24.03. - 26.03.2023

Art Karlsruhe 2023

Klassische Moderne und Gegenwartskunst vom 04.05. - 07.05.

Nähere Informationen: messe-karlsruhe.de




Öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG

Der Bescheid vom 20.10.2022, Aktenzeichen 130.52 ik, für Herrn Ulrich Oberle, letzte bekannte Anschrift Fleischmannstraße 26, 73728 Esslingen am Neckar, konnte nicht zugestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung des Bescheides.

Der Bescheid kann in der Zeit vom **27.02.2023 bis 10.03.2023** beim Ordnungsamt/Feuerwehr, Am Gestadebruch 1, 76287 Rheinstetten während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Rheinstetten
Ordnungsamt Feuerwehr
Am Gestadebruch 1, 76287 Rheinstetten
Telefon 07242/9514-340



Hauptsatzung

Stadt Rheinstetten Landkreis Karlsruhe

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung §§ 1 bis 4
Abschnitt II	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 5 bis 11
Abschnitt III	Oberbürgermeister §§ 12 und 13
Abschnitt IV	Stellvertretung des Oberbürgermeisters § 14
Abschnitt V	Stadtteile § 15
Abschnitt VI	Ortschaftsverfassung §§ 16 bis 19
Abschnitt VII	Schlussbestimmungen § 20

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 14.02.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen.

Hinweis:

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 2a

Durchführung von Sitzungen

ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger Gremien des Gemeinderates sowie Sitzungen des Ortschaftsrates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 22 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 4

Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat (§ 33a GemO) gebildet.

Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang des Ältestenrates werden in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt.

II. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 1.2 der Ausschuss für Umwelt und Technik
 - 1.3 der Umlegungsausschuss.
- (2) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und elf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Vorsitzender der Ausschüsse ist der Oberbürgermeister, der allgemein oder im Einzelfall den Beigeordneten (hauptamtlicher Bürgermeister) oder einen ehrenamtlichen Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen kann.
- (5) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 bis 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 75.000 €, aber nicht mehr als 250.000 € beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7

Beziehung zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.
- (6) Bei der Beauftragung von Nachtragsleistungen zu einem Hauptauftrag gelten die für den jeweiligen Auftragswert in dieser Hauptsatzung festgelegten Bewirtschaftungsbefugnisse des Gemeinderates, der Ausschüsse oder des Oberbürgermeisters für jeden einzelnen Nachtrag. Eine Saldierung (Verrechnung von Nachträgen mit dem Wert entfallender Leistungen) ist nicht zulässig.

§ 8

Verwaltungs- und Finanzausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Wirtschaftsförderung,
 - 1.6 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.7 Marktangelegenheiten,
 - 1.8 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand (soweit nicht kraft Gesetzes) von Beamten des gehobenen Dienstes in den Besoldungsgruppen A 11 bis einschließlich A 12 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 11 bis einschließlich 12 TVöD bzw. S 13 bis S 18 TVöD - ausgenommen Aushilfsbeschäftigte -, soweit es sich nicht um leitende Beamte oder Beschäftigte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen von mehr als 12 Monaten und von mehr als 20.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € im Einzelfall,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen und Verträge über Vermietung und Verpachtung städtischer Immobilien bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall,
 - 2.8 die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

§ 9

Ausschuss für Umwelt und Technik

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,

- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (1) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über:
 - 2.1 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 250.000 € im Einzelfall,
 - 2.2 die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL/ B oder VgV (Vergabebeschluss) sowie die Art und Weise der investiven städtischen Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen mit einer Gesamtbeschaffungssumme von mehr als 75.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 250.000 € (Beschaffungsbeschluss) durch die Genehmigung der wesentlichen Beschaffungskriterien,
 - 2.3 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nummer 2.1,
 - 2.4 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB und § 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB,
 - 2.5 den Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen - Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB),
 - 2.6 Globalberechnung für Kanal- und Wasserversorgungsbeiträge.
 - 2.7 Zulassung von Stellplatzablösungen.
- (3) Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält die Information über laufende Baugenehmigungsverfahren bei für die Stadt- und Ortschaftsentwicklung besonders bedeutsamen Vorhaben zur Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit (§§ 14 und 15 BauGB).

§ 10

Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei Durchführung von Umlegungen nach den §§ 45 ff und Grenzregelungen nach den §§ 80 ff des Baugesetzbuches zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 6 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 7 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

§ 11

Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat auch sachkundige Einwohner wider-ruflich als Mitglieder berufen.
- (2) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Oberbürgermeister; er kann den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall seinem Stellvertreter oder einem Ausschussmitglied, das Stadtrat ist, übertragen.

III. Oberbürgermeister

§ 12

Rechtsstellung

Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 13

Zuständigkeiten

- (1) Der Oberbürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 75.000 € im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 15.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A10; die Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. S 12 TVöD sowie alle personalrechtlichen Entscheidungen von Aushilfsbeschäftigten, Praktikanten und allen in Ausbildung stehenden Personen; Vollzug von Entlassungen kraft Gesetzes und von Versetzungen in den Ruhestand kraft Gesetzes für Beamte aller Besoldungsgruppen,
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitsge-berdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 € im Einzelfall,
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen und Verträge über Vermietung und Verpachtung städtischer Immobilien bis zu einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von 15.000 € im Einzelfall,
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 50.000 € im Einzelfall,
 - 2.11 die Genehmigung zur Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderats oder der Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung oder Erweiterung im Einzelfall nicht mehr als 10 % der Auf-tragssumme und nicht mehr als 6.000 € beträgt,
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachver-ständiger zu den Beratungen einzelner Angelegen-heiten im Gemeinderat und in beschließenden und beratenden Ausschüssen,
 - 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i.S.d. § 2 Abs. 2 FwG,
 - 2.14 die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushalts-satzung sowie zum Zwecke der Umschuldung.

- 2.15 die Entscheidung über Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall,
- 2.16 die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL/ B oder VgV (Vergabebeschluss) sowie die Art und Weise der investiven städtischen Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen mit einer Gesamtbeschaffungssumme bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 € (Beschaffungsbeschluss) durch die Genehmigung der wesentlichen Beschaffungskriterien,
- 2.17 bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie von Lieferungen und Leistungen, incl. der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, entfällt die Zuständigkeit des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse zugunsten des Oberbürgermeisters, sofern der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss einen Bau- bzw. Planungsbeschluss gefasst hat, auf dessen Grundlage die Vergabe erfolgt und sich keine Überschreitung des Kostenrahmens abzeichnet. Das zuständige Gremium ist über die erfolgte Vergabeentscheidung unter Vorlage von Vergabesumme, Preispiegel und Kostenschätzung zu informieren,
- 2.18 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nummer 2.15.

IV. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

§ 14

Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt. Der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die Abgrenzung des Geschäftskreises des Beigeordneten erfolgt durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat. Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig innerhalb seines Geschäftskreises.
- (2) Die Bestellung ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters bleibt unberührt.

V. Stadtteile

§ 15

Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
- 1.1 Forchheim mit Forchheim-Silberstreifen
 - 1.2 Mörsch
 - 1.3 Neuburgweiler
- (2) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Stadtnamen RheinStetten und dem Wort „Stadtteil“ geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Ortschaftsverfassung

§ 16

Einrichtung der Ortschaft des Stadtteils Neuburgweiler

In den räumlichen Grenzen des Stadtteils Neuburgweiler wird die gleichnamige Ortschaft eingerichtet.

§ 17

Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates

- (1) In der nach § 16 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt sechs Mitglieder.

§ 18

Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (2) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:
- 2.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten. Ferner, soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
 - 2.2 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
 - 2.3 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte, soweit nicht der Ortschaftsrat nach Absatz 4 hierüber entscheidet,
 - 2.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, Feld- und Waldwege,
 - 2.5 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (3) Der Ortschaftsrat erhält die Information über laufende Baugenehmigungsverfahren bei für die Stadt- und Ortschaftsentwicklung besonders bedeutsamen Vorhaben, soweit diese die Ortschaft betreffen.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, Feld- und Waldwege, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich des Ortsteils hinausgeht,
 - 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 4.3 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtteil Neuburgweiler im Einvernehmen mit dem Gemeinderat,
 - 4.4 die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
 - 4.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall,
 - 4.6 die Verpachtung der Fischgewässer.
- Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Oberbürgermeister nach § 13 übertragen sind.
- (5) § 6 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 19

Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

VII. Schlussbestimmungen

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

RheinStetten, 15.02.2023

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Rheinstetten, 15.02.2023

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Schöffenwahl

Schöffen und Jugendschöffen gesucht/ Interessierte können sich bewerben

Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter/Schöffen an der Rechtsprechung ist ein wesentliches Element deutscher Gerichtsbarkeit. Ihr kommt als praktische Umsetzung des Demokratieprinzips große Bedeutung zu. Die ehrenamtlichen Richter sollen die in ihrem täglichen, beruflichen und sozialen Umfeld gewonnenen Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen in die Verhandlungen und die gemeinsame Beratung einbringen und damit die stärker juristisch geprägte Sichtweise der Berufsrichter sinnvoll ergänzen.

Für den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe sucht die Stadt Rheinstetten Erwachsenenschöffen sowie Jugendschöffen, die für die Amtszeit 2024 bis 2028 ehrenamtlich tätig sein möchten. Für die Wahl macht die Stadt jeweils eine eigene Vorschlagsliste. Über die Aufnahme in die Liste der Erwachsenenschöffen entscheidet der Gemeinderat, bei den Jugendschöffen liegt die Entscheidung beim Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises Karlsruhe.

Schöffen und Jugendschöffen sind Richter, aber solche ohne Robe und Jurastudium. Sie kommen aus allen Schichten der Bevölkerung und haben die unterschiedlichsten Berufe. Sie nehmen an Hauptverhandlungen in der Straßengerichtsbarkeit teil und tragen somit dieselbe Verantwortung für das Urteil wie die Berufsrichter. In der Regel wird ein Schöffe zu zwölf Sitzungstagen pro Geschäftsjahr herangezogen und ist hierfür von seinem Arbeitgeber freizustellen.

Interessierte, die sich als Schöffe bewerben wollen, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit und ihren Wohnsitz in Rheinstetten haben und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Weiterhin müssen sie dazu fähig sein, ein öffentliches Amt zu bekleiden und dürfen wegen einer vorsätzlichen Tat nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein. Für die Ausübung des Amtes als Jugendschöffe sollen außerdem nur Personen berufen werden, die Erfahrungen in der Jugendberufshilfe haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gerne als Jugendschöffe tätig sein wollen, bitten wir ihre Bewerbung bis Freitag, den 17.03.2023 per Post an: Stadt Rheinstetten - Wahlamt, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten zu senden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gerne als Schöffe tätig sein wollen, bitten wir ihre Bewerbung bis Freitag, den 26.05.2023 per Post an: Stadt Rheinstetten - Wahlamt, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten zu senden.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte die nachstehenden Vordrucke, die Sie ausgefüllt und unterschrieben wieder an uns zurücksenden.

Die Bewerbungsformulare und Zustimmungserklärungen finden Sie außerdem unter www.rheinstetten.de/schoeffenwahl. Weitere Informationen zum Schöffenamtsamt und zum Wahlverfahren sind unter www.rheinstetten.de verfügbar. Informationen des Justizministeriums Baden-Württemberg zur Schöffenswahl finden Sie auch unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Justiz/Schoeffenwahl+2023>.

Die Wahl der benötigten Schöffen erfolgt im kommenden Herbst durch den Schöffenswahlausschuss beim Amtsgericht. Gewählte Personen erhalten von dort eine Mitteilung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Ordnungsamt - Wahlamt wenden:

E-Mail: julia.braeutigam@rheinstetten.de

Tel.: 07242/9514-310

Stadt Rheinstetten
Ordnungsamt

Ist Ihr **Briefkasten**
gut lesbar **beschriftet?**



Sie erleichtern damit die zuverlässige
Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.

Notrufnummer

für sofortige Hilfe **112** (gilt europaweit)

W-Fragen, bitte kurz & präzise
antworten:

- Wo ist der Notfall/Unfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten Sie immer auf Rückfragen der
Rettungsleitstelle!

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffe/-schöffin

Stadt Rheinstetten
 Sozial- und Ordnungsamt
 30.1 Sicherheit und Ordnung
 Rappenwörthstraße 49
 76287 Rheinstetten

Hinweis:

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich!
 Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung
 und Versicherung nach [§ 44a DRiG](#).

1. Bewerbende Person

Familienname		Gegebenenfalls Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit/en		Beruf	
Geburtsort (bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
			76287	Rheinstetten	
Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)		Fax		E-Mail	

2. Erklärung (Hinweis: Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer eventuellen Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register)

- ☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- ☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ☐ Ich war nie hauptamtliche*r oder inoffizielle*r Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- ☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- ☐ Den Anforderungen einer mehrstündigen beziehungsweise mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen (Angabe freiwillig).

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt am ☐ Amtsgericht ☐ Landgericht

3. Erfahrungen in der Jugenderziehung

4. Begründung der Bewerbung / Gerichtswahl

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung / den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ort, Datum
Rheinstetten,

Unterschrift

Anlagen

Zustimmungserklärung

Mit der etwaigen **Wahl zum Jugendschöffen/ zur Jugendschöffin** für das Bezirksjugendschöffengericht Karlsruhe oder für die Jugendkammer beim Landgericht Karlsruhe für die **Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028** bin ich einverstanden.

Die persönlichen Voraussetzungen (siehe Rückseite) für die Übernahme des Ehrenamtes sind bei mir gegeben.

Angaben zur Person:

Familienname:

gegebenenfalls einen vom Familiennamen
abweichenden Geburtsnamen

Vorname(n):

Geburtstag:

Geburtsort:

(mit Angabe des Landkreises/bei Gemeinden im Ausland mit Angabe des Staates)

Beruf:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Das Amt eines Jugendschöffen ist ein **Ehrenamt**. Es kann nur von Deutschen im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz ausgeübt werden (§ 31 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz-GVG).

Zum Amt eines Jugendschöffen **unfähig** sind nach § 32 GVG:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Jugendschöffen **sollen** nach §§ 33 und 34 GVG u. a. **nicht berufen** werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Auf § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sowie die in § 34 Absatz 1 Nummern 1 bis 6 GVG genannten weiteren Personenkreise, die im Hinblick auf ihr Amt oder ihre berufliche Betätigung nicht zum Amt des Jugendschöffen berufen werden sollen, wird hingewiesen.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste soll ferner unterbleiben bei Personen, die die Berufung zum Amt eines Schöffen nach § 35 GVG ablehnen dürfen, wenn vorauszusehen ist, dass sie die Berufung ablehnen werden.

Die Berufung zum Amt des Jugendschöffen darf unter bestimmten Umständen abgelehnt werden. **Ablehnungsberechtigt** sind nach § 35 GVG neben Mitgliedern der Parlamente und Angehörigen bestimmter Berufsgruppen unter anderem:

- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin / Schöffe

Stadt Rheinstetten
Sozial- und Ordnungsamt
30.1 Sicherheit und Ordnung
Rappenwörthstraße 49
76287 Rheinstetten

Hinweis:

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich!
Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung
und Versicherung nach [§ 44a DRiG](#).

1. Bewerbende Person

Familienname		Gegebenenfalls Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit/en		Beruf	
Geburtsort (bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl 76287	Ort Rheinstetten	
Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)		Fax		E-Mail	

2. Erklärung (Hinweis: Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer eventuellen Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register)

- ☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- ☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter / inoffizielle Mitarbeiterin des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- ☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensaukunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- ☐ Den Anforderungen einer mehrstündigen beziehungsweise mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen (Angabe freiwillig).

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt am ☐ Amtsgericht ☐ Landgericht

3. Begründung der Bewerbung / Gerichtswahl

--

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung / den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ort, Datum Rheinstetten,	Unterschrift	Anlagen
-----------------------------	--------------	---------

Zustimmungserklärung**für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffen der Stadt Rheinstetten**

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffen der Stadt Rheinstetten für die Geschäftsjahre 2024-2028.

Meine Personalien lauten wie folgt:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

(bei kreisangehörigen Gemeinden mit Angabe des Landkreises, bei Gemeinden im Ausland mit Angabe des Staates).

Beruf:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort :

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Erklärenden)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

STADTINFOS*aktuell***Sich bestens informieren...**

heißt Amt- und Mitteilungsblatt lesen!

www.duerrschnabel.com

Fundamt Rheinstetten



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinstetten.de/fundamt

Tierfund

Katze, rot/weiß, in Mörsch aufgefunden,
bitte bei Katzenstimme Rheinstetten melden,
Tel. 0176/47220836

Aktuell

Sport-Rucksack, blau, mit Badeutensilien

Rucksack Marke „Aldiana“, blau, mit Sportbekleidung
und Laptop

Smartphone „ZTE“

Vorwoche

Cityroller „Hudora“, orange/silber

Cityroller „Hudora“, grün/silber

Fahrrad, älteres Modell, 28 Zoll, hellgrün, mit Aufschrift

2 Schlüssel in schwarzem Klappetui

1 Schlüssel „JMA“, mit schwarzem rundem Kunststoffanhänger

„Samsung“-Handy, schwarz, älteres Modell „GT S5230“, mit
Hülle grau/orange

„Samsung“-Handy, schwarz

1 Wollmütze, hellblau/dunkelblau

1 Schal, rot-grau-schwarz-kariert



Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweis- und Reisedokumente rechtzeitig vor Reiseantritt

Sie haben bemerkt,
dass die Gültigkeit
Ihrer Ausweis- und
Reisedokumente ab-
gelaufen ist?

Sie können ein neues
Ausweisdokument mit
oder ohne einen Ter-
min beim Bürgerbüro beantragen. Bitte beantragen Sie frühzeitig
die Neuausstellung, da die Ausweisdokumente unter Umstän-
den nicht sofort ausgestellt werden können.



Die derzeitigen Beantragungsfristen im Überblick:

Personalausweis ca. 2 - 3 Wochen

Reisepass ca. 4 - 6 Wochen

Express (zzgl. 32 €) ca. 3 - 5 Werktage

Kinderreisepass i. d. R. sofortige Ausstellung möglich

Benötigen Sie weitere Informationen zur Beantragung von Aus-
weisdokumenten oder einen Termin?

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rheinstetten.de/buergerbuero. Hier haben wir Ihnen Antworten zu den häufig
gestellten Fragen (FAQs) zusammengestellt.

Einen Termin können Sie sich online unter
www.rheinstetten.de/termin buchen.

Ihr Team des Bürgerbüros

GEMEINDERAT

aktuell

Personen- und Autofähre „Baden-Pfalz“

Fährzeiten März

Werktags	6.45 - 10.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Samstags	10.00 - 18.00 Uhr*
Sonn- u. feiertags	10.00 - 18.00 Uhr*

Die Fähre ist bis voraussichtlich 28.02.2023 außer Betrieb.

* Fährdienst nur bei schönem Wetter.

Bei Hochwasser ist die Fähre nicht in Betrieb.

Aktuelle Auskunft auf www.rheinfaehre-neuburg.de



Bürger für Rheinstetten



Klimaschutz vertagt!

Nachdem die CDU-Fraktion im Jahr 2019 eine von der BfR beantragte umfassende Maßnahme zum Ausbau der Photovoltaik auf Rheinstettener Dächern (Antrag zum Haushalt 2020: „Rheinstetten wird Solarstadt“) ablehnte und damit verhinderte, ist das Thema jetzt anscheinend auch bei der CDU angekommen, wie das von ihr beantragte Photovoltaikförderprogramm zeigt. Die Beratung im Ausschuss und Technik (AUT) zeigte jedoch, dass es für die Stadt sinnvoller ist, das Geld im Sinne der CO₂-Einsparung wirkungsvoller auszugeben. Wenn es um Klimaschutz geht, backt die CDU-Fraktion immer noch ziemlich „kleine Brötchen“, dabei erfordert das Thema eigentlich so etwas wie einen „zweifachen Doppelwumms“.

Auch beim Herrn Oberbürgermeister ist das Thema etwas nach hinten gerückt. Ohne Angabe von Gründen wurde die nächste Sitzung des Arbeitskreises zum Klimaschutz, in dem weitere Vorhaben zum Klimaschutz in Rheinstetten auf die Spur gebracht werden könnten, abgesagt. Der Arbeitskreis soll sich erst wieder im Späthjahr treffen.

Die BÜRGER für RHEINSTETTEN (BfR) treffen sich am Montag, 13. März 2023 gegen 18:30 Uhr in der Alten Schule, Hauptstraße 2 in Forchheim, um sich mit weiteren Themen der Rheinstettener Kommunalpolitik auseinander zu setzen. Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die BÜRGER für RHEINSTETTEN werden von Otto Deck im Gemeinderat vertreten.

Weitere Informationen unter: www.buerger-fuer-rheinstetten.de
Kontakt: otto.deck@gemeinderat-rheinstetten.de (Tel. 07242/5633)

FDP im Gemeinderat



Mobilitätskonzept verabschiedet

Der Gemeinderat hat jetzt ein Mobilitätskonzept für die Themenfelder Radverkehr, Fußgänger und Parkraumbewirtschaftung verabschiedet, nach intensivem Austausch innerhalb einer Projektgruppe aus Vertretern der Öffentlichkeit, Gemeinderatsvertretern und der Stadtverwaltung.

In der liberalen Stadtgesellschaft ist Mobilität ein individuelles Grundbedürfnis und die Umsetzung muss frei von ideologischen Scheuklappen erfolgen.

Das beschlossene (Teil-)Konzept folgt diesem Ansatz, bei dem es um einen problemlosen Wechsel eines Verkehrsmittels zum anderen, ein fortschrittliches Parkraummanagement für die Gesamtstadt, die Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und ein durchgängiges Radwegenetz geht. Insgesamt sind 328 Maßnahmen mit unterschiedlicher Priorität vorgesehen.

Am Konzept müssen sich dann aber auch der Rat und die Verwaltung bei künftigen Planungen und Vorhaben messen lassen, u.a. bei Einhaltung der Empfehlungen der Anlage von Stadtstraßen und deren Gehwegbreite (RASt 06/FGSV-Regelwerk).

Nur dann, wenn es uns gelingt, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, die bei einer Informationsveranstaltung am 16. März sich noch einbringen und mitgestalten können, kann das Konzept erfolgreich umgesetzt werden.

Kommen Sie also zahlreich zur Informationsveranstaltung und gestalten Sie hier noch mit.

Ihr Bernd Urban, Stadtrat

FDP im Gemeinderat

E-Mail: bernd.urban@gemeinderat-rheinstetten.de

MENSCH UND GESELLSCHAFT

aktuell

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte „Meldebescheinigung zur Sozialversicherung“ von ihrem Arbeitgeber



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen. Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.



Antrag: Notfallplan „Blackout“

Die SPD-Fraktion hat an den Herrn Oberbürgermeister folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Rheinstetten erarbeitet einen Notfallplan für den Fall eines längerfristigen „Blackouts“.
2. Der Notfallplan beinhaltet insbesondere die Einrichtung von Trinkwasserstellen, Wärmeinseln und die Möglichkeiten für dringende Telefonkommunikation.
3. Der Notfallplan „Blackout“ wird dem Stadtrat zeitnah vorgestellt und in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Begründung: In Berlin kam es 2019 zu einem 31-stündigen Stromausfall in den Bezirken Köpenick und Lichtenberg. Insgesamt waren 30.000 Privathaushalte, 2.000 Betriebe sowie diverse Senioreneinrichtungen und das Krankenhaus Köpenick betroffen. Patienten mussten evakuiert werden, alle Geschäfte blieben geschlossen - und das mitten in der Hauptstadt. Aufgrund der aktuellen Energiekrise und der Gefahr vor möglichen Sabotageakten ist ein sogenannter „Blackout“ auch in der Stadt Rheinstetten nicht auszuschließen.

Ihre Stadträte und Stadträtin der SPD-Fraktion

Gerhard Bauer, Ingrid Fitterer, Hans-Peter Kless, Stefan Kungl, Jan Lepper

Mail: SPD-Fraktion-Rheinstetten@gmx.de



Frauen in der Kommunalpolitik

Informationsveranstaltung und Seminar für Frauen, die sich für die Kommunalparlamente interessieren

**Mittwoch: 01. März 2023, 18.00 - 21.00 Uhr und
Samstag: 11. März 2023, 10.00 - 16.00 Uhr**

Gemeinde - oder Kreisrat - Wäre das was für mich? Wie baue ich ein tragfähiges Netzwerk auf? Wo finde ich meine Themen? Welche Voraussetzungen bringe ich mit?

Referentin:

Dorothea Maisch, Politikcoach, Kommunikationstrainerin

Veranstaltungsort:

Steamwork-Gebäude, Roonstr. 23a, 76137 Karlsruhe. Parken beim ZKM ist möglich. Aufgrund der schwierigen Parksituation wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen.

Ansprechpartnerin:

Alexandra G. Keim, Gleichstellungsbeauftragte
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de

Es wird um formlose Anmeldung per E-Mail über die Gleichstellungsbeauftragte gebeten.





Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beschäftigen sich im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ mit dem Thema „Sucht im Alter“

Mit der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ bieten die Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern regelmäßig Vorträge zu Themen wie rechtliche Vorsorge, Pflege sowie seelischer und körperlicher Gesundheit an. Im Vordergrund stehen vor allem pflegende Angehörige, Betreuungspersonen und Fachkräfte. Am Donnerstag, 9. März 2023 um 17.30 Uhr geht es um Fragen zur Gesundheitsfürsorge und darum, wie sich Nikotin, Alkohol und Medikamente auf den Körper auswirken. Der Vortrag soll für altersspezifische Risiken sensibilisieren.

Im Alter verändert sich nicht nur der Stoffwechsel und damit auch die Verarbeitung von Genussmitteln und Medikamenten. Auch Umbrüche im Lebensumfeld können zur Belastung werden. Der Vortrag nimmt kritisch den Konsum von Medikamenten, Alkohol und Nikotin in den Blick und klärt über mögliche Suchtgefahren auf. Gerne werden auch Fragen zum Thema beantwortet sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige im Landkreis Karlsruhe informiert.

Veranstaltungsort ist das Begegnungszentrum, Klostersgasse 1 in Ettlingen (in der Nähe vom Schloss). Als Referentin spricht Mareike Scholtz von der Fachstelle Sucht Karlsruhe. Die Veranstaltungen von „Perspektiven des Älterwerdens“ sind kostenlos.

Eine vorherige Anmeldung ist aber erforderlich per Telefon unter 0721 936-71240 sowie per Mail an

pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

pflegestuetzpunkt.stutensee@landratsamt-karlsruhe.de.

Weitere Informationen gibt es beim Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen.



Seniorenzentrum St. Martin

Valentinstag in Tagespflege St. Martin

Zur Einstimmung auf den Valentinstag haben wir in unserer Tagespflege St. Martin eine Woche kreatives Arbeiten angeboten. Unsere Gäste gestalteten z. B. aus buntem Karton wunderschöne Herzen, versehen mit einem Valentinsgedicht, als kleinen Valentinsgruß für die Liebsten zu Hause.



Aber auch für unsere Gäste/Gästinnen gab es eine Überraschung der besonderen Art. Bei einem Handbad mit anschließender Handmassage und Nagelpflege konnten es sich die Damen und Herren rundum gut gehen lassen.

Im Anschluss mit einem geschmückten Tisch aus roten Herzen wurde bei Kaffee und Kuchen ausgiebig über alte Zeiten und Gewohnheiten zum Valentinstag gesprochen. Die Sonnenstrahlen, die uns durch das Fenster erreichten, machten die Stimmung perfekt.

Die Tagespflegebesucher, aber auch alle Mitarbeitenden haben diesen Tag rundum genossen und waren sich darüber einig „So etwas machen wir bald mal wieder“.

Heimbeiratswahl im Seniorenzentrum St. Martin

Im Seniorenzentrum St. Martin hat im Januar die Heimbeiratswahl erfolgreich stattgefunden.

Der neue Heimbeirat, das Mitwirkungs-gremium und die Interessenvertretung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner besteht aus drei Personen, welche im Seniorenzentrum St. Martin Zuhause sind. In der Regel wird der Heimbeirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt und ist das Sprachrohr für alle Heimbewohnende, während der Amtszeit fallen diverse Aufgaben an, welche sich aus dem Landesheimgesetz ergeben.

Die Einrichtung freut sich sehr über diesen großen Mehrwert und die Mitgestaltungsmöglichkeiten, welche zukünftig anstehen werden. Mit den drei Heimbewohnenden stehen viele Veränderungen an.

Das Trio hat bereits mit den ersten Ideen die Haus- und Pflegedienstleitung, Frau Schmidmayer beeindrucken können, welche sich sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit freut. „Das wir drei Heimbewohnende für unseren Heimbeirat haben gewinnen können, ist wirklich ein großer positiver Aspekt für alle Heimbewohnende, deren Angehörigen sowie für uns Mitarbeitenden. Wir freuen uns alle sehr, auf die kommende Zeit und hoffen so einiges gemeinsam bewirken zu können“, so Frau Schmidmayer.

Der Verband gratuliert den Heimbeiratsmitgliederinnen und Mitgliedern zu dieser essentiellen Aufgabe und wünscht ihnen alles Gute für das neue Amt.



FAMILIE, KINDER UND JUGEND

aktuell

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten

Kinder Jugend & Familien Büro

Montag, Dienstag, Freitag:

10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.

Kontakt

Hauptstr. 2, Tel. 07242/9514-461, Fax 07242/9514-27461

E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Öffnungszeiten Jugendhaus

Montag: 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff

Dienstag: 13.10 - 14.00 Uhr Lunchbox
14.00 - 18.00 Uhr Offener Treff

Mittwoch: 13.10 - 14.00 Uhr Schüler/-innen-Treff
14.00 - 18.00 Uhr Offener Treff

Donnerstag: 17.00 - 21.00 Uhr Offener Treff
19.00 - 22.00 Uhr Fußball-AG

Freitag: 17.00 - 22.00 Uhr Offener Treff

Kontakt Jugendhaus

Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970

E-Mail: jozeteam@gmail.com

Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.

Save the Date!

Betreuungskräfte für Stadtranderholung gesucht!

Infoabend für Betreuungskräfte am 15.03.2023, ab 18:30 Uhr, im Jugendhaus!



UMWELT

aktuell**Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt****Eine andere Schokolade ist möglich - aber nicht einfach, sie herzustellen. Stichwort fairafric in Ghana**

Die Erfolgsgeschichte geht weiter und wird ausgebaut: fairafric hat eine Chocolatier-Schule ins Leben gerufen, ein Marketing-Team aufgestellt und Verpackungen gemacht. In der Betriebskantine werden die Produkte der Bauern und Bäuerinnen der Region verarbeitet. Ja, sie haben sogar einen eigenen Schneider, der Uniformen näht. Man kann einfach viel machen, um sinnvolle Arbeit zu finden“, sagt Reimers, der Gründer von fairafric. Er erklärt, wie wichtig der Bio-Anbau ist. Beim Bio-Kakao müssen die Produkte immer wieder getestet werden. Die Bäuerinnen und Bauern bedenken, warum sie Bio anbauen - wie wichtig die Natur für sie ist. Die Erfahrung zeigt, dass es denen, die sich für Bio-Anbau entschieden haben, viel besser geht.

Was fairafric macht, muss erklärt werden“, so Reimers

„Die Auswirkungen der kolonialen Ausbeutung erkennen nicht alle. Rohstoffe, die in den Industrieländern verarbeitet werden, bewirken eine Wertschöpfung bei uns. Kakao wird in Afrika wie vor 100 Jahren angebaut. Für die Menschen, welche die Rohstoffe liefern, wird nichts besser. Es gibt für sie keine andere Möglichkeit. Sie sind immer vom Kakao abhängig. Doch, wenn fairafric vor Ort produziert, da kommen nicht nur unter 10 Cent die Tafel in Ghana an, sondern 80 Cent bis ein Euro. Wo es geht, werden für Verpackungen, Fabrikausstattung lokale Zulieferer berücksichtigt. Verbraucher müssten sich fragen, ob eine faire Tafel Schokolade für einen Euro zu haben ist. Wie lange würde jemand dann selbst für 1 Euro arbeiten, in der Hitze, von Malaria geplagt, ohne fließend Wasser und Strom, ohne Krankenversicherung und keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage“, erklärt Reimers.

Schokolade war nach der Entdeckung der Kakaopflanze zunächst ein erlesenes und teures Produkt

Dann wurde sie zur Massenware und hat den Süßigkeiten-Markt überschwemmt. „Steigt die Nachfrage nach Bio-Fair-Schokolade, weil die Konsumentinnen und Konsumente mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Fairness legen?“ wurde Reimers gefragt. „Stand 2022 zeigt, dass billige Schokolade der Discounter stark angestiegen ist. Die Premium-Bio-Absätze brechen ein. Das liegt am veränderten Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher“.

Letzte Frage an Reimers. Wie war es möglich, dass die fairafric-Schokolade so viele Erfolge hat?

Dazu Reimers: „Wenn ich daran denke, dass alles, was wir aufgebaut haben, durch erfolgreiches Suchen nach Geldmitteln möglich war. Ich bin glücklich, Menschen haben uns Geld für unsere Idee zukommen lassen. Das zeigt mir, dass Konsumentinnen und Konsumenten viel mehr Macht haben, als man glaubt“.

Quelle: <https://gis.de/ernaehrung/die-schokoladenfabrik-in-ghana/>?)

Produkte des Fairen Handels, auch die Rheinstettener Geschenkkiste, gibt es bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft unter 07242/3266. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee.

Für den AKR EINE Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung**Nächstes öffentliches Treffen**

Donnerstag, 9. März, 18 Uhr,
Bürgersaal Rathaus Mörsch, Badener Straße 1
Wer mitwirken und mitgestalten will, ist herzlich eingeladen, den Arbeitskreis Stadtentwicklung zu ergänzen.

Ganz bestimmt ist dies auch eine interessante Möglichkeit für jüngere Mitbürgerinnen, sich zu engagieren.

Ansprechpartner

Joachim Schröder ak-stadtentwicklung@rheinstetten.de

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr**Radfahren zwischen Leichtsandstraße und Merkurstraße**

Ende 2016 wurden auf der Karlsruher Straße von der Leichtsandstraße bis Karl-Schlageter-Straße durch Markierungen auf der Straße die Autofahrer darauf aufmerksam gemacht, dass die Radfahrer/innen auf der Straße fahren.



Im Rahmen einer „Radverkehrskonzeption der Stadt Rheinstetten“ wurde danach weiter beschlossen, diese Markierungen von der Leichtsandstraße bis zur Merkurstraße entlang der Stadtbahn anzubringen. Damit soll verdeutlicht werden, dass die Radfahrer auf der Straße fahren. Darüber wurde im Rheinstetten aktuell Nummer 30/2018, Seite 5 die Bürgerinnen und Bürger informiert. Darin steht zu lesen:

„Immer wieder kommt es vor, dass sich gerade in engen Straßenabschnitten einzelne Autofahrer/innen durch Radfahrer/innen behindert fühlen und drängeln.“

Manche Radfahrer weichen dann auf Gehwege aus oder fühlen sich einfach unwohl. Die Markierungen sollen den Radfahrern den Rücken stärken und den Autos vermitteln, dass Radfahren auf der Straße erwünscht ist.“

Nächstes Treffen vielleicht im barrierefreien Raum

Donnerstag, 2. März

Ansprechpartnerin

Petra Ehrmann, ak-verkehr@rheinstetten.de

Abfuhrtermine Restmüll und Bioabfall vom 24.02. - 02.03.2023**Restmüllabfuhr**

60 - 240 l Tonne: Mittwoch, 01.03.2023

Wertstoffabfuhr

keine Abfuhr

Bioabfall

80 - 240 l Tonne und 660 l Container:
Donnerstag, 02.03.2023

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.



Folgen Sie uns auf
„stadt_rheinstetten“

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Möbel

- Couchtisch, Kiefer, 1,30 x 0,73 x 0,50 m, Tel. 07242/701718 (AB)
- 1 Sessel, Stoff hellbeige, vier Schwingstühle, Kunstleder braun, Tel. 0721/5164815
- 1 Schrank Buche, 2,14 x 0,60 x 0,38 m, 1 Vitrine Buche, Front Glas (blau) 1,5 x 0,60 x 0,38 m, 1 Schubladenschrank Buche 1,17 x 0,60 x 0,38 m und 1 Tischplatte Buche, 1,70 x 0,60 m, Tel. 07242/1035
- 4 gut erhaltene Stühle aus Eiche, Tel. 0721/51258

Sonstiges

- Glasbildrahmen, weiß, 0,30 x 0,40 m, mit Motiv Harlekin, ca. 30 DVDs aus der Zeitschrift TV MOVIE Action/Krimi, Tel. 07242/8183840 AB

- Dachziegel „Ceratona Terra Optima“, anthrazit, ca. 95 Stück, Tel. 0721/515483
- Tripp-Trapp Stuhl von Stokke, inkl. Kindersitz, Tel. 07242/3399979

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden.

Wir können so die „SperrmüllBörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung:

Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags 10.00 Uhr möglich.



BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung

Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle

Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch (Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.

E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de
Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter: www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten



Nähkurs für den Einstieg

Sie wollten schon immer richtig nähen können und Ihre eigenen Kreationen herstellen? In diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten handwerklichen und technischen Grundlagen des Nähens. Von der Auswahl der Stoffe und des Schnittmusters bis zur Zusammenstellung der Nähutensilien beschäftigen Sie sich zunächst mit den einzelnen Vorbereitungsschritten. Dabei erhalten Sie auch eine Einführung in das Arbeiten an der Nähmaschine. Anschließend erlernen Sie die wichtigsten Nähtechniken und Sticharten und bekommen viele fachkundigen Tipps und Tricks. So erweitern Sie Schritt für Schritt Ihre Fertigkeiten beim Nähen und setzen unter Anleitung der Kursleiterin Ihr erstes Nähprojekt um. Im Fokus dieses Kurses stehen Kleidungsstücke. Kompletten Neulingen wird empfohlen, eine Hose oder einen Rock zu nähen. Ganz nebenbei werden Sie sich entspannen, Ihre Kreativität stärken und Ihre motorischen Fähigkeiten verbessern.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Lineal, Schreibzeug, Schnittmuster, Kopierpapier und Kopierädchen, Handmaß, Stecknadeln, Nähnadeln, Stoff und Stoffschere

Dienstag, 28.02.2023, 18 - 21 Uhr, 10 Termine, 180 €

Rheinstetten-Mörsch, Jugendbox

Kursnr.: I209V001RN, Anmeldeschluss: 26.02.2023

Englisch A1.1 (Teil 1 - Ohne Vorkenntnisse)

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die englische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Dienstag, 07.03.2023, 11.00 - 12.15 Uhr, 10 Termine, 75 €

Rheinstetten-Forchheim, Altes Schulhaus, Sitzungssaal

Kursnr.: I406V110RN, Anmeldeschluss: 05.03.2023

Tastaturschreiben am PC (Kinder und Jugendliche ab Klasse 5)

Du willst routiniert mit der PC-Tastatur arbeiten? Schnell und zügig Briefe und Mails schreiben oder Chatten? Das ist in nur 6 Schritten möglich. In diesem Kurs lernst du mit allen Sinnen die Tastatur des Computers kennen, wirst mit ihr vertraut gemacht und setzt deine neue Sicherheit gleich praxisnah um.

Montag, 06.03.2023, 15.00 - 16.30 Uhr, 8 Termine, 65 €

Rheinstetten - Mörsch, Albert-Schweitzer-Schule, Raum C12

Kursnr.: I873V002RN, Anmeldeschluss: 03.03.2023

Töpfern mit Mama oder Papa und Kind (3 - 6 Jahre)

Das Töpfern ist eine der ältesten Handwerkskünste der Welt, bei der man besonders intensiv die Verbundenheit zur Erde spürt. In diesem Kurs erhaltet ihr eine Einführung in die technischen, handwerklichen und gestalterischen Grundlagen des Töpfern oder könnt eure Kenntnisse erweitern. Vom Modellieren bis zum

Brennen, Glasieren und Bemalen beschäftigt ihr euch mit den einzelnen Arbeitsschritten und bekommt dabei viele Tipps und Tricks. So werdet ihr in der Arbeit mit Ton nach und nach immer besser und präziser und fertigt mit Hilfe der Kursleiterin euer erstes Kunstwerk an. Im Fokus dieses Kurses stehen Tiere und Fantasiewesen. Dabei werdet ihr eure Kreativität stärken.

Donnerstag, 23.03.2023, 15.00 - 16.00 Uhr, 7 Termine, 56 € (Materialkosten (ca. 10 €) sind direkt im Kurs mit der Kursleitung abzurechnen)
Rheinstetten - Mörsch, Alte Hebelschule, Töpferraum
Kursnr.: I826V168RN
Anmeldeschluss: 21.03.2023

Die neuen Kurse der Volkshochschule haben nach den Sommerferien im September begonnen. Bei allen derzeit angebotenen Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) von Leistungsniveau A1 - B2 ist ein Einstieg jederzeit möglich. **Aus Platzgründen können nicht alle bestehenden Kurse aufgeführt werden.**

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.vhs-karlsruhe-land.de>.

Pestalozzi-Grundschule mit Außenstelle am Standort Albert-Schweitzer-Schule



Geigen zum Anfassen und Ausprobieren

Noch vor den Winterferien durften die Zweitklässler am Standort Pestalozzi-Grundschule eine besondere Musikstunde erleben. Christina Hirsch und Lisa Metz waren zu Gast und hatten viele Geigen dabei. Nach genauerem Betrachten und Erkunden des Instrumentes wurden den Kindern interessante Details der Geige durch ein kurzes Quiz spielerisch nähergebracht.



Schließlich durfte jeder eine Geige in die Hand nehmen und selbstständig ausprobieren. Es war eine gelungene Musikstunde. Vielleicht hat der ein oder andere Freude daran gefunden, das Instrument zu erlernen.

Danke an Christina Hirsch und Lisa Metz für diese Aktion.



Walahfrid-Strabo-Gymnasium

Einladung zum Schaufenster WSG

Das Walahfrid-Strabo-Gymnasium lädt am Donnerstag, 2. März, alle interessierten Schülerinnen und Schüler der aktuellen vierten Klassen mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten zu einem Informationsnachmittag ins Schulzentrum Rheinstetten ein.

Ab 16:00 Uhr stellen wir Ihnen pädagogische Schwerpunkte und schulische Angebote vor, während die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stationen ein buntes Programm einzelner Fachbereiche geboten bekommen.

Für Fragen oder individuelle Beratung werden Schulleitung und Kollegium für Sie da sein, wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Kindergarten Kunterbunt

Flohmarkt



Für Kinderbekleidung und Spielsachen

Freitag 17.03.23 von

18.00 bis 20.00 Uhr

Samstag 18.03.23 von

9.00 bis 11.00 Uhr



Kindergarten
 Kunterbunt
 Gottesauerstr. 11
 76287
 Rheinstetten



KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

*aktuell*KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE *aktuell*

Wort für die Woche

Fastenzeit? Vorbereitungszeit!

„Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht, damit du dich nicht vor den Leuten zeigst mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten“, sagt Jesus im Evangelium nach Matthäus, Kapitel 6. Ich lese daraus: Du könntest auch einfach nicht fasten. Dann wäre die Sache an sich schon erledigt. Und doch ist das Fasten in aller Munde, allerdings weniger als religiösen Gründen als vielmehr Insta-Tauglichkeit zu erhalten oder den Körper zu reinigen. Einig sind wir uns: Das Fasten an sich ist nicht heilsnotwendig.

Allerdings kann das Fasten mir eine Hilfe sein. Verzicht macht mehr bewusst als Überfluss. Ich konzentriere mich auf die wichtigen Dinge, unterscheide eher, was jetzt gerade ansteht. Ich übe auch meine Haltung, zum Beispiel in der Fastenaktion 2023: 7 Wochen ohne Verzagttheit. So vertieft sich vielleicht die Beziehung zu. Denn nicht der Verzicht an sich ist wichtig, sondern die Vorbereitung, das innere Bereit-Machen für Jesus. Dabei geht es meines Erachtens nicht darum, ob, wie viel und wie lange ich feiere. Sondern wie es mir vor, während und nach der Feierei geht und wie ich mit mir selbst, mit Gott und mit meinem Mitmenschen auskomme. Die kommenden Wochen laden daher ein: Mache dich bereit, lege Deine Verzagttheit ab, denn Jesus fragt auch dich: Was willst du, dass ich für dich tun soll?

Sebastian Bauer-Hoffmann, Evangelische Kirche

„Alles wachsen lassen!“
Gott näher kennenlernen...



**Exerzitien im Alltag
in der Fastenzeit 2023**

**immer dienstags, vom 07.03.- 04.04.
19.30 - 21.00 Uhr**

im Gemeindezentrum St. Ursula in Neuburgweier

Kosten: 10 Euro
Anmeldung unter: moersch@kath-rheinstetten.de
Anmeldeschluss: 28.02.2023

Taizé-Gebet und Atempause für die Seele

„Atempause für die Seele“



Wir laden herzlich ein zum meditativen Tanz am Montag, 27. Februar, um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus Neuburgweier. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, geeignete Schuhe sind von Vorteil.

Woche der Brüderlichkeit

Öffnet Tore der Gerechtigkeit! - Freiheit - Macht - Verantwortung
Vom Sonntag, 05.03., bis Sonntag, 12.03., findet diese Woche wieder in Karlsruhe statt. Flyer mit allen Veranstaltungen finden Sie im Bürgerbüro und in allen Kirchen Rheinstettens. Warum diese Einladung zu Veranstaltungen in Karlsruhe in Rheinstetten aktuell? Nach dem Zweiten Weltkrieg fragten sich viele Menschen in unserem Land, wie es zu den ungeheuerlichen Verbrechen an Deutschen jüdischen Glaubens und vielen anderen Opfern kommen konnte. Heute, da die letzten Zeugen der damaligen Verbrechen sterben, die dies als Kinder erleiden mussten, tauchen die alten diskriminierenden Ideen jener schrecklichen Zeit leider abermals in der Mitte unserer Gesellschaft auf. Wir wissen, dass sie auch in den letzten Jahrzehnten nur verborgen waren, da sie in unserer Gesellschaft sinnvollerweise geächtet wurden.

Stehen wir als Einzelne in unserer Gesellschaft auf für uns und unsere Nachkommen. Stehen wir für Freiheit - Macht - Verantwortung. Ein wesentlicher Grund für die fehlende Solidarität damals war, dass man sich gegenseitig kaum kannte. So entstanden in vielen größeren Städten christlich-jüdische Gesellschaften, die die Woche der Brüderlichkeit entwickelten und mit ihr bis heute Impulse zur Begegnung setzen. Seit den Anfängen sind Bürger Rheinstettens in dieser Arbeit aktiv dabei. Durch die Partnerschaft mit Navarrenx in der Nähe des Lagers Gurs gibt es einen besonderen Bezug, auch wenn es in den Dörfern Forchheim, Mörsch und Neuburgweier kein jüdisches Zentrum gab.

Deshalb lade ich Sie im Namen der christlichen Kirchen ein, sich das Programm anzuschauen und hoffe, dass die eine oder andere Veranstaltung Ihr Interesse findet. Sie finden den Flyer auch im Internet unter „www.gcjz-ka.de“. Gerade heute, in einer Zeit, in der vieles in Frage gestellt wird, halte ich diese Begegnungs- und Erinnerungskultur für nötiger denn je und hoffe, dass sie Ihre Unterstützung findet, vielleicht auch durch eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Karlsruhe. Sie können mich gerne darauf ansprechen oder direkt Kontakt aufnehmen. Die Anschrift finden Sie auf dem Flyer, der im Bürgerbüro und in den Kirchen ausliegt.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Eckerle, Pastoralreferent



Bildungswerk der kath. und evang. Kirchengemeinden RheinStetten



01. März, 9:30 - 11:00 Uhr

Der Eid des Hippokrates oder worauf gründet sich ärztliche Verantwortung heute?

Dr. med. Matthias Zedelius
ehem. Oberarzt der Frauenklinik am
Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe

2,50 € pro Person
im Evang. Gemeindezentrum Forchheim

Gudrun Hirsch, Friedrichstr. 41, 76287 RheinStetten, Tel: 0721-518826 mittwochsforum@gmail.com

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN

aktuell


Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:

Große Kirchenstr. 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinStetten.de
Internet: www.kath-rheinStetten.de

Bankverbindung:

Spar- und Kreditbank RheinStetten eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:

Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste 24.02. - 05.03.2023

(Fo = St. Martin Forchheim u. Mö = St. Ulrich Mörsch u. Neu = St. Ursula Neuburgweiler u. Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Freitag, 24.02.: Hl. Matthias

17.30 Uhr Neu Totengebet für Hans Peter Maier
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet

Samstag, 25.02.: Hl. Walburga

18.30 Uhr Neu Monats-Seelenamt
für Ferdinand Weisenburger, Rosl Becker,
Hedwig Reichert, Gerhard Schlager, Karl
Hahn und Hans Peter Maier

Sonntag, 26.02.: 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Mö Eucharistiefeier für die Lebenden und
Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr Fo Eucharistiefeier für Wasili Gerber,
Filomena und Eduard Gerber sowie Sohn
Eduard Gerber,
mitgestaltet von Jugendchor und -band
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Taizé-Gebet

Montag, 27.02.: Hl. Gregor von Narek

17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Dienstag, 28.02.:

17.45 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Neu Eucharistiefeier

Mittwoch, 01.03.:

17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Si Vesper-Gebet

Donnerstag, 02.03.: Gebetstag um geistliche Berufungen

17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet für geistliche Berufe
18.00 Uhr Fo Anbetung
18.00 Uhr Mö Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Mö Eucharistiefeier

Freitag, 03.03.: Herz-Jesu-Freitag; Weltgebetstag der Frauen

17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier

Samstag, 04.03.: Hl. Kasimir

8.00 Uhr Neu Morgenlob (Laudes)

Sonntag, 05.03.: 2. Fastensonntag

9.00 Uhr Neu Eucharistiefeier für die Lebenden und
Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr Mö Eucharistiefeier für Marianne und
Willi Reisch
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Fo Fastenandacht,
gestaltet von der Kolpingsfamilie

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet:

- in der Regel samstags um 18.30 Uhr, sonntags um 10 Uhr sowie
montags und donnerstags um 7.00 Uhr
(www.ebfr.de/livestream, z. T. auch auf K-TV).

Fernsehgottesdienste:

- Sonntag, 26.02., um 10.00 Uhr, in Das Erste
(katholisch, Hoher Dom zu Augsburg)
- Sonntag, 05.03., um 9.30 Uhr, im ZDF
(katholisch, St. Cyriakus Salzbergen)

Lockerungen bei der Kommunionausteilung

Nachdem im öffentlichen Bereich nach und nach fast alle Corona-Einschränkungen zurückgenommen wurden, beschränkt sich auch die Erzdiözese bei den Vorgaben für die Liturgie nur noch auf einige Empfehlungen, die vor Ort verantwortungsvoll umgesetzt werden sollen. Auf dieser Grundlage ändern wir unser Vorgehen ab Aschermittwoch: Die Geistlichen und Laien, welche die hl. Kommunion in den Gottesdiensten austeilten, müssen keine Maske mehr tragen (dürfen es aber, wenn sie möchten); allerdings desinfizieren sie weiterhin die Hände direkt vor ihrem Dienst.

Ökumenische Exerzitien im Alltag - ein Übungsweg

Haben Sie Lust auf eine Auszeit? Möchten Sie einmal innehalten, durchschnaufen - vielleicht auch einen Rückblick wagen auf die zurückliegende Woche und geistliche Impulse erhalten für die kommende Woche in dieser Fastenzeit? Dann ergreifen Sie doch die Gelegenheit beim Schopf und melden Sie sich an bei unseren „Exerzitien“ (geistlichen Übungen) im Alltag. In diesem Jahr steht das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Matthäus 13, 24-30) im Mittelpunkt. EIN Gleichnis für vier Wochen, sieben Verse für 28 Tage?

Ja, dieses Gleichnis ist fürwahr Herausforderung und Zusage, nicht selten auch eine Provokation - und das nicht nur für Schrebergärtner! „Lasst beides (miteinander) wachsen bis zur Ernte“ - diese Anweisung bildet den Höhepunkt des Gleichnisses. Alles wachsen lassen, Unkraut wie Weizen? Kommen Nachsicht und Toleranz da bisweilen nicht an ihre Grenzen - gerade auch im Blick auf die Themen und drängenden Fragen unserer Gegenwart?

Und wenn das Unkraut gerade innerhalb unseren Kirchen überhand nimmt - wäre es dann nicht besser, diese Kirchen zu verlassen? Oder bietet die Auseinandersetzung damit auch die Chance, selber mehr zum Weizen zu werden? Fragen, denen wir im Exerzitien-Kurs gemeinsam nachgehen wollen.

Der Kurs findet immer dienstags (07.03./14.03./21.03./28.03./04.04.) von 19.30 - 21.00 Uhr statt im Gemeindezentrum St. Ursula in Neuburgweier (Schubertstr. 4). Der Kostenbetrag für das Exerzitien-Heft beträgt 10 Euro.

Der Kurs steht allen Suchenden offen. Voraussetzungen gibt es keine, lediglich die Bereitschaft, an möglichst allen Treffen kontinuierlich teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 28.02.

Info-Flyer liegen in den kath. Kirchen aus. Anmeldungen erfolgen über „moersch@kath-rheinstetten.de“.

Mutig sein - in Kirche neue Wege gehen



Du bist voll Sehnsucht, willst Kirche anders gestalten, Neues entdecken. Du hast Ideen im Kopf oder einen Funken für Veränderung im Herzen? Dann sei dabei! Wir wollen uns vernetzen, Ideen gemeinsam teilen und entwickeln.

Was bewegt Menschen bei dir vor Ort? Welche Relevanz kann Kirche vor Ort haben? Wie können wir die Sehnsucht nach Gott in unseren Alltag bringen?

Alle mit Gestaltungslust für Kirche sind eingeladen am 2. März von 19.00 - 21.00 Uhr ins Pfarrzentrum Ernst Kneis in Reichenbach (Busenbacher Str. 6, 76337 Waldbronn).

Anmeldung bitte bis 27. Februar bei Anna Lang (anna.lang@kath-karlsruhe.de; Tel. 0157/80670084).

(Eine Veranstaltung im Rahmen des Kirchenentwicklungsprozesses 2030 auf dem Weg zur gemeinsamen Pfarrei neu Ettlingen, begleitet von Ruth Fehling und Anna Lang.)

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim



Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 17.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Forchheim in der Regel freitags zwischen 17 und 18 Uhr (nicht am 24. Februar!).

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle

Telefonisch: 0721/9510654 oder per
E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de

Pfarrbüro

Am Dienstag, 28. Februar, öffnet das Pfarrbüro wegen der turnusmäßigen Dienstbesprechung der Pfarrsekretariate erst um 11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben: Theodor Szendzielorz, 75 Jahre, Theodor-Heuss-Str. 72. Wir empfehlen den Verstorbenen sowie seine Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Gottesdienst am Sonntag

Zum Gottesdienst am kommenden 1. Fastensonntag (26.02.) um 11 Uhr laden wir in besonderer Weise auch die Erstkommunionkinder und ihre Eltern ein. Der Gottesdienst wird musikalisch von Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde mitgestaltet und auch einige Kommunionkinder werden sich einbringen.

Gemeindeteam

Die nächste Sitzung des Gemeindeteams St. Martin findet am kommenden Dienstag, 28. Februar, um 19.30 Uhr im Josefsheim statt.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch



Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Di: 9.00 - 12.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Mörsch in der Regel donnerstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Pfarrbüro

Am Dienstag, 28. Februar, öffnet das Pfarrbüro wegen der turnusmäßigen Dienstbesprechung der Pfarrsekretariate erst um 11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:
Klaus Dieter Deck, 81 Jahre.

Wir empfehlen den Verstorbenen sowie seine Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Entfall von Gebetszeiten

Da uns nach dem Mesner nun auch seine Vertretung ausgefallen ist, kann am Donnerstag, 23.02., kein Rosenkranzgebet und am Freitag, 24.02., keine Anbetung stattfinden! Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Dank Seniorenfasnacht

Endlich nach 3 Jahren Pause konnte wieder die Seniorenfasnacht im Gemeindehaus stattfinden. Die beiden Fasnachtsvereine von der Eintracht und die Mörscher Stadtmusikanten hatten ein buntes Programm zusammengestellt.





Die Garden aus jeder Altersstufe von der Eintracht und den Stadtmusikanten begeisterten das Publikum in fantasievollen Kostümen mit Showtänzen und Marsch. Die Büttensprecherin vom Eintracht Till brachte die Themen von Stadt und Land zur Sprache. Ebenso erzählte der Vereinsclown Antonia Schorb von der Eintracht von seinen Sorgen und Nöten. Der Geisepeter Stefan Gerstner von der GroKaGe Malsch begeisterte das Publikum mit seiner gesungenen Mitmach-Bütt. Traditionsgemäß rundeten die Lords in ihrem 44. Jubiläumsjahr mit ihrem außergewöhnlichen Liedermix zu den Ortsthemen und sprachlichen Kapriolen einen unterhaltsamen Faschingsnachmittag ab. Das begeisterte Publikum dankte mit großem Beifall allen Akteuren.

Ein herzliches Dankeschön gilt den beiden Fasnachtspräsidenten Volker Rocca und Michael Pustleik für die Moderation und Josef Eschbach für die schwungvolle Musik. Nicht zuletzt trug die gute Bewirtung durch die Pfarrgemeinde zu einem rundum gelungenen Nachmittag bei. Den vielen Helfern in der Küche und im Saal und an der Technik gilt für ihren engagierten Einsatz ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier



Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2

Telefon: 07242/49 58

Fax: 07242/93 41 27

E-Mail: neuburgweier@kath-rheinsetten.de

Internet: www.kath-rheinsetten.de

Bankverbindung:

sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinsetten

Bürozeiten:

Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Fr: 10.30 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Neuburgweier in der Regel dienstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinsetten.de“.

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:

Hans Peter Maier, 84 Jahre, Auer Str. 40.

Wir empfehlen den Verstorbenen sowie seine Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Die Kfd - Katholische Frauengemeinschaft Neuburgweier lädt ein: Mitgliederversammlung 2023



Nach einem guten Start in ein neues Kfd-Jahr laden wir alle unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein. Dies ist die erste Versammlung als reine Kfd-Gruppierung. Neben Informationen zum aktuellen Stand der Dinge möchten wir über die vergangenen Wochen und Monate berichten und allen einen kleinen Ausblick in die Zukunft geben.

In diesem Jahr stehen Neuwahlen der Vorsitzenden und der Kassenverwalterin an. Inzwischen hat sich auch die Zusammensetzung unseres Leitungsteams verändert, worüber wir sehr froh und glücklich sind. Ihr dürft also gespannt sein.

Im Anschluss an den offiziellen Teil unserer Versammlung soll auch der Austausch nicht zu kurz kommen. Und damit keiner hungrig nach Hause gehen muss, laden wir alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss ein.

Bitte den Termin jetzt schon vormerken!

Freitag 24.03. - 17.00 Uhr - Gemeindezentrum Neuburgweier

Eine persönliche Einladung folgt.

Es grüßt euch herzlich euer Leitungsteam der FGN



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Altpapiercontainer adé!

Leider sind in der letzten Zeit mehrere Versuche gescheitert, die Situation rund um die Altpapiercontainer beim Festhallen-Parkplatz sauberer und sicherer zu machen. Nach langen Beratungen haben Gemeindeteam und Stiftungsrat nun entschieden, den Betrieb dieser Container zum 28.02. zu beenden, da keine sinnvolle und machbare Lösung gefunden wurde. Wir bedauern, der Rheinsettener Öffentlichkeit diesen Service nehmen zu müssen; es waren aber eben auch Teile dieser Öffentlichkeit, die durch ihr rücksichtsloses Verhalten zu dieser Misere geführt haben (siehe Foto).



Wir verweisen auf die Öffnungszeiten des städtischen Wertstoffhofes (www.rheinsetten.de/wertstoffhof), bei dem Altpapier, Kartonagen etc. gebührenfrei abgegeben werden können - allerdings kann man sich dort keine „Sauereien“ erlauben...

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei unserem früheren Mesner Emil Becker, der sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bis zuletzt um die Altpapiercontainer gekümmert hat, und bei allen, die ihm dabei behilflich waren! Es ist sehr schade, dass manche Nutznießer des kostenfreien Angebots dieses Engagement nicht durch ein entsprechendes ordentliches Verhalten gewürdigt haben. Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Fa. Südohr für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Woche für Woche wissen, was im Ort los ist

– jede Woche aktuell in Ihrem Amtsblatt:

www.duerrschnabel.com

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
RHEINSTETTEN**
aktuell
Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“
(1. Johannes 3,8b)

Unsere Gottesdienste
Sonntag, 26.02.2023

7.00 Uhr Gottesdienst als Spaziergang zum Sonnenaufgang
Treffpunkt am Gemeindezentrum Forchheim
mit Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann und Team

Gottesdienst als Spaziergang


Am Sonntag zum Sonnenaufgang, 26. Februar, um 7.00 Uhr,
treffen wir uns am EGZ Forchheim,
gehen spazieren, nachdenken, beten
und enden am Parkplatz des Waldspielplatzes
gegen 8.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

10.00 Uhr Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagttheit!
Themengottesdienst zum Beginn der Fastenzeit im
Gemeindezentrum
Mörsch mit Pfarrerin Ann-Kathrin Peters

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Mörsch
mit Julia Schaffer und Svenja Berger

Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagttheit!
Predigtreihe in der Fastenzeit in Mörsch und Neuburgweier

Die Fastenzeit bietet sich an
Gewohnheiten zu verändern
und Platz für neue Gedanken
freizuräumen. In den Wochen
vor Ostern bietet Pfarrerin
Ann-Kathrin Peters eine Gottes-
dienstreihe zum Fastenmotto
der Evangelischen Kirche in
Deutschland an. Leuchten! Sie-
ben Wochen ohne Verzagttheit!

Mal am Vormittag und mal am
Abend - mal im Gemeindezen-
trum und mal in Neuburgweier
- Sie sind herzlich eingeladen
vorbeizukommen und neue
Gedanken mit nach Hause
zu nehmen. Leuchten! Viel-
leicht kennen Sie das auch:
Menschen, die mit sich im
„Reinen“ sind, die im Einklang mit ihren Idealen leben, Verant-
wortung übernehmen, haben oft etwas ansteckend Leuchtendes.
Verzagtheit hinter uns lassen, das ist unser Ziel und diese Erfah-
rung hoffen wir auch mit unseren Gottesdiensten und Impulsen
weiterzugeben.

Am Sonntag starten wir unter dem Motto: Licht an! Wir hören aus
dem ersten Buch der Bibel und überlegen: Welche Menschen
machen meinen Alltag hell? Wo begegnet mir die Macht der Dun-
kelheit? Wann habe ich zuletzt neu angefangen?

Wochenplan
Montag, 27. Februar

18:00 Uhr Fitness für Frauen (Fo)

Dienstag, 28. Februar

9:30 Uhr Deutschkurs (Mö)
10:00 Uhr Krabbelgruppe (Fo)

Mittwoch, 1. März

9:30 Uhr Mittwochsforum
17:00 Uhr Konfikurs (Fo)
19:30 Uhr Linedance (Mö)

Donnerstag, 2. März

9:00 Uhr Frauengymnastik (Mö)
10:15 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
15:00 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
17:30 Uhr Jungschar (Fo)
19:30 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
20:00 Uhr Posaunenchor (Mö)

Kinderbibelnacht 11./12. März

Erinnerst du dich noch an die
KiKidz? Das sind Tayfun, Nast-
ja, Hanna und Max! Ein neuer
Fall steht an und die KiKidz
brauchen eure Hilfe!

Herzliche Einladung zur Kin-
derbibelnacht vom 11. auf den
12. März im evangelischen
Gemeindezentrum in Mörsch.
Eingeladen sind alle Kinder
ab 6 Jahren. Wir beginnen
am Samstag um 17.30 Uhr
und enden zusammen mit
den Eltern und allen, die Lust
haben mit einem Familien-
gottesdienst um 10 Uhr im
Gemeindezentrum in Mörsch.

Lust? Dann meld dich am
besten gleich an, denn die
Teilnehmerzahl ist begrenzt! Einfach per E-Mail an:
moersch@kbz.ekiba.de mit Name, Alter des Kindes und einer
Telefonnummer, wenn in der Nacht etwas wäre.

Für die Übernachtung bitte mitbringen: Schlafsack, Isomatte,
Schlafanzug, Hausschuhe, Trinkflasche, Zahnbürste u. Co.


Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim


Pfarrer: Sebastian Bauer-Hoffmann

Pfarramt: Karlsruher Straße 55
Telefon: 0721/51 05 26
Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: forchheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de

IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84
BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:

Dienstag von 8.00 - 10.00 Uhr,
Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Seelsorgerliche Vertretung

Am 24. und 25. Februar wenden Sie sich in seelsorglichen Fällen
bitte an Pfarrer Andreas Weidler, Tel. 07243/526479.

Vom 26. bis 28. Februar wenden Sie sich in seelsorglichen Fällen
bitte an Pfarrerin Ann-Kathrin Peters, Tel. 07242/7385.

**Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil
unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.**



Ist Ihr **Briefkasten**
gut lesbar **beschriftet?**

Sie erleichtern damit die zuverlässige
Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.



Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier



Pfarrerin: Ann-Kathrin Peters
Pfarramt: Bachstraße 42
Telefon: 07242/73 85

E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekimoe.de

Bürozeiten: Dienstag von 8.30 - 10 Uhr, 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr



Neuer Konfi3-Jahrgang gestartet

Über 20 Drittklässler aus allen Rheinstettener Grundschulen waren beim ersten Treffen mit Pfarrerin Ann-Kathrin Peters dabei. Am 15. März geht es mit dem Thema Taufe weiter.

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder dabei sind und die sich noch nicht angemeldet haben, dies noch nachzuholen. Bitte per Mail die Kontaktdaten an moersch@kbz.ekiba.de.



Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die 116 117.
Die Rufnummer des
Bereitschaftsdienstes gilt
bundesweit – ohne Vorwahl!

Flohmarkt 18. März



Am Samstag, 18. März, von 10:00 - 12:00 Uhr, alles rund ums Kind (Kinderkleidung, Spielsachen, Babybedarf usw.) in unserem Gemeindezentrum zu erwerben.

Pfarrerin Ann-Kathrin Peters hat vom 21. bis 25. Februar Urlaub. In seelsorglichen Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Andreas Weidler, tel. 07243-526479.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Am Dienstag, 28. Februar, bleibt das Pfarrbüro wegen Fortbildung geschlossen. Am Vormittag zwischen 8.00 und 10.00 Uhr erreichen Sie Claudia Krems im Pfarrbüro in Forchheim unter 0721/510526.

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

VEREINE UND GRUPPEN

aktuell

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

aktuell



Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Abteilung Rheinstetten

Einladung zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinstetten

Am Samstag, 25. März, um 17:00 Uhr, im Feuerwehrhaus der Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 4 Gedenken der Verstorbenen
- TOP 5 Bericht des Feuerwehrkommandanten
Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
Bericht des Altersobmanns
- TOP 6 Bericht des Kassenverwalters
Bericht der Rechnungsprüfer
Feststellung der Jahresrechnung
Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 7 Übernahmen in die Einsatzabteilungen
- TOP 8 Übernahmen in die Alters- und Reserveabteilung
- TOP 9 Ehrungen und Beförderungen
- TOP 10 Grußworte
- TOP 11 Verschiedenes

Sascha Schröder
Feuerwehrkommandant



Gewerbeverein Rheinstetten

Kennen Sie schon unseren Rheinstettener Geschenkgutschein?
Unsere Mitglieder nehmen den Geschenkgutschein gerne an.



Die Rheinstettener Geschenk-Gutscheine können Sie in allen Filialen

- der Spar- und Kreditbank Rheinstetten
- Sparkasse Karlsruhe in Rheinstetten
- und bei Betten-Ebert, Rheinaustr. 102 in Mörsch erwerben.



Hospizverein Rheinstetten e. V.

Büroöffnungszeiten

Donnerstag 02.03., 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08.03., 16:00 - 18:00 Uhr

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung

Wir beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation. Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/57425733 erreichbar. Mit Fragen zur Ihrer Patientenverfügung wenden Sie sich gerne an uns.

Trauercafé

In der Trauer nicht alleine bleiben.

Da sein - zuhören - erzählen - Trauer zulassen.

Der nächste Termin ist Dienstag, 21.03., 16:00 - 18:00 Uhr.

Zusätzlich bieten wir das Trauercafé am 12.03. von 15:00 - 17:00 Uhr an. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Hospizbegleiterkurse

für alle Interessierten. Infos unter Tel. 0151/57425733 oder auf unserer Internetseite.



Sport- und Freizeitclub Rheinsetten e. V.

Fit-Mix-Stunde - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter Leitung unserer Trainerin Miriam. Kosten: für Mitglieder 1,00 € für Gäste, 4,00 € pro Stunde, die direkt vor Ort zu entrichten sind. Interessierte können gerne für eine „Schnupperstunde“ vorbeischauen. Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Fitness-Sport in gemischter Gruppe - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr unter Leitung von Doris im Wechsel mit Yannick. Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Inliner - Ufgauhalle Forchheim

Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr, Training für Erwachsene. Infos für Interessierte unter SFC.halle@web.de.

Aktiv in jedem Alter - Wirbelsäulen-Gymnastik - Sporthalle TV Mörsch

Dienstags um 9.00 Uhr, mit Esther Falk-Ambrosio (Sport- und Gymnastiklehrerin mit Rückenschullizenz). Ende Januar 2023 hat ein neuer Kurs begonnen; durch Neuanmeldungen ist dieser ausgebucht. Für eine „Schnupperstunde“ können Interessierte gerne vorbei schauen. Infos gibt Heiner Knab, Tel. 07242/5059.

Radgruppe

Wir treffen uns am Dienstagnachmittag und wandern in der näheren Umgebung. Einzelheiten erfahren Sie bei Gisela Simm, Tel. 07242/5437.

Mittwochs unterwegs

08.03. - Wanderung

Wir fahren mit der Bahn bis Karlsruhe, Dornröschenweg und laufen über die Saumseen nach Daxlanden. Treffpunkt: 14.00 Uhr, Haltestelle Rösselsbrunnle.

Leitung: Maria Weißbecher

Wirbelsäulen-Gymnastik - Schwarzwaldschule Forchheim

Donnerstags in drei Gruppen, jeweils 1 Stunde Dauer, um 18.20 Uhr, 19.25 Uhr und 20.30 Uhr, unter qualifizierter Leitung von Esther Falk-Ambrosio (Sport- und Gymnastiklehrerin mit Rückenschullizenz). Es sind noch wenige Plätze frei.

Infos geben Brigitte Raab, Tel. 07242/4662 und Mechthild Häß, Tel. 0721/578511.

Lauf- und Walkingtreff

Samstags von 8.30 bis 9.30 Uhr startet eine Frühgruppe am Liederkränzhaus (ehemaliger Festplatz) mit Joggen, flottem Gehen und Nordic Walking. Info beim Lauftreffleiter Peter Grüßinger, Tel. 0721/518527.

Samstags um 15.30 Uhr trifft sich die Walking-Gruppe am bekannten Treffpunkt - Sandmichel, L566 zwischen Mörsch und Ettlingen - unter Leitung von Michele Pititto.

Montags um 8.30 Uhr trifft sich eine weitere Walking-Gruppe am Liederkränzhaus in Forchheim. Infos gibt Udo Plättner, Tel. 07242/2453.

Bei den Lauf- und Walking-Gruppen sind neue Teilnehmer/innen jederzeit willkommen.

Wir laufen in verschiedenen Tempo- und Streckengruppen, immer eine Stunde.

Unsere Angebote können Sie auf der Homepage unter www.sfc-rheinsetten.de lesen.



Tanzsportclub Rheinsetten e. V.

Training

Training in den Faschingsferien nur in Absprache mit den Trainern!

Montag

17:20 - 18:20 Uhr Dance Kids, Kindertanz, 6 - 9 J.

Dienstag

18:45 - 19:45 Uhr Jazztanz für Jugendliche und Erwachsene

20:00 - 21:30 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Mittwoch

20:30 - 22:00 Uhr Freies Training nach Absprache

Donnerstag

17:30 - 18:15 Uhr Minis, Kindertanz, 3 - 6 J.

18:15 - 19:15 Uhr Hip-Hop-Chixx, Video-Clip-Tanz, 10 - 12 J.

19:15 - 20:15 Uhr Zumba

Freitag

17:15 - 18:00 Uhr Tanzmäuse, Kindertanz, 3 - 6 J.

19:00 - 20:00 Uhr Einsteiger-Gruppe Standard/Latein (Interesse? Dann unter Tel. 0721/33766 melden)

20:00 - 22:00 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Infos

Bernhard Ernst (Tel. 0721/15103224)

Nadine Adams (Tel. 07242/818920) (Kinder/Jugend)

oder unter www.tsc-rheinsetten.de

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM

aktuell


Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Chöre - Chorproben

Die Freiheit Singers, unser moderner Chor, proben immer donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr. Der Freiheit Chor, unser klassischer Chor, probt immer freitags von 19.00 - 20.30 Uhr. Beide Chöre proben in unserem Sängerkreis. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Einfach bei den Proben vorbeischauen.

Generalversammlung

Wir laden alle herzlich ein zu unserer Generalversammlung am Freitag, 24.03.2023, um 19.00 Uhr im Sängerkreis.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Protokoll der letzten Generalversammlung vom 08.07.2022 in der Zusammenfassung
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenrevisoren

8. Bericht des Freiheit Chores
9. Bericht der Freiheit Singers
10. Bericht der Wandergruppe
11. Bericht Stiftung Chorgesang
12. Gesamtausprache
13. Entlastung Vorstand und Verwaltung
14. Neuwahlen
15. Änderung Satzung
16. Ausblick auf die Jahre 2023 - 2024
17. Verschiedenes - Wünsche - Schlusswort

Sängerheim - Stammtisch - Frühschoppen

Wir treffen uns immer mittwochs ab 16.00 Uhr zum Stammtisch, samstags und sonntags ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen, immer in gemütlicher Runde. Gäste sind herzlich eingeladen.

Homepage

www.gesangverein-freiheit.de



Gesangverein Liederkrantz 1883 e. V. Forchheim

Konzert am 04.03.

Endlich dürfen wir wieder auf die Bühne. Und wir tun das mit fast allen unserer Chören.

Der Kinderchor eröffnet das Konzert, mit dabei sind auch pop-CHORn, Cantabile, Männerchor und der gemischte Chor.

Wir freuen uns, wieder ein Konzert in der Schwarzwaldschule zu geben. Freuen Sie sich mit uns und kommen Sie zu unserem Konzert. Wir versprechen, dass es ein kurzweiliger und schöner Abend wird.

Karten gibt es an der Abendkasse und bei jedem unserer Sänger:innen. Oder Sie reservieren sich Ihre Karte per E-Mail an LiederkrantzForchheim@web.de.

Männer- und Frauenchor

Mittwoch, 01.03.

Um 18.30 Uhr probt der Frauenchor, um 19.45 Uhr kommt der Männerchor dazu, und wir proben noch gemeinsam.

Volksliederchor

Am 02.03. findet unsere nächste Singstunde statt.

Kinderchöre

Am Donnerstag, 23.02., finden keine Singstunden statt.

Unsere Singstunden finden immer am Donnerstag statt:

Chorwürmchen: 17.00 bis 17.45 Uhr, 3 - 5 Jahre

Liederkrantzpatzen: 17.45 bis 18.30 Uhr, ab 5 Jahren bis einschließlich 10 Jahren

Lust am gemeinsamen Singen und Beisammensein?

Neue Sänger/-innen sind in allen unseren Chorgattungen herzlich willkommen. Einfach mal in den Proben vorbeischaun.

Homepage

www.liederkrantz-forchheim.de



Harmonika-Spielring Forchheim 1934

Fasenacht

Und schon wieder ist alles vorbei. Schee war' s und wir freuen uns aufs nächste Jahr.

Verwaltungssitzung

Die nächste Verwaltungssitzung findet am 24.03., um 20 Uhr im Spielringheim statt.

Generalversammlung

Die diesjährige GV findet am 21. April statt. Termin bitte schon vormerken.

Weitere Termine

13. Mai, Konzert im evangelischen Gemeindezentrum in Forchheim

18. Mai, Vaternachtsfest

8. Oktober, Flammkuchenfest



Tennis-Club Forchheim 1967 e. V.

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, 09.03.2023, um 18:30 Uhr im Clubhaus TC Forchheim, ein.

Themen sind:

- Umbau bzw. Sanierung Tennishalle inkl. Dach
- Renovierung und Neugestaltung Clubhaus

Wir werden euch die geplanten Maßnahmen und den Kostenrahmen im Detail vorstellen und möchten sie beschließen lassen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Eure Vorstandschaft



Tischtennisclub 1950 Forchheim

Tischtennis-Schnuppertraining für Kinder - ab 3. März



Immer freitags von 16.30 bis 17.30 Uhr, in der Sporthalle der Schwarzwald-Schule Forchheim (beim Schwimmbad).

Für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren.

Dauer: 8 Termine

Kosten: keine!

Anmeldung und weitere Infos bei Petra Roth:

Tel. 0721/50 23 32

info@ttcforchheim.de

Informationen zu Mannschaften, Trainingszeiten usw.

www.ttcforchheim.de

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH

aktuell



Gesangverein Bruderbund 1900 Mörsch e. V.

New Voice Generation

Am Dienstag proben wir wie gewohnt um 19:30 Uhr beim Bruderbund. Sollte sich etwas ändern informieren wir euch per E-Mail oder WhatsApp.

Verwaltung

Die nächste Arbeitssitzung ist am Mittwoch, 06.03., um 18:30 Uhr beim Bruderbund.

Wir weisen schon heute auf die Jahreshauptversammlung des Vereins am Freitag, 24.03. beim Bruderbund hin, und laden unsere Mitglieder ein, daran teil zu nehmen. Die Tagesordnung werden wir fristgerecht an dieser Stelle veröffentlichen.

Stadtmusikanten

Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen Besuchern unserer Veranstaltungen und den Fasnachtsumzügen. Besonders überwältigt waren wir von den vielen Besuchern bei unserem Kinderfasching. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, um wieder viele große und kleine Narren bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Danke möchten wir auch allen fleißigen Helfern vor und hinter der Bühne sowie im Wirtschaftsbereich sagen. Jeden einzeln aufzuzählen würde sicher den Rahmen sprengen.

Letztendlich danken wir auch unseren Mitgliedern und den Einwohnern für Ihre Spenden bei der Mörscher Straßenfasnacht am Faschingsdienstag.

Mit einem „Offe-Rohr“ verabschieden wir uns, bis zum 11.11. Bis dahin bleibt oder werdet gesund.

Homepage: www.gvbruderbund-moersch.de



MGV Eintracht Mörsch e. V.

Chorus of Concord

Chorprobe am Donnerstag um 18:00 Uhr. Anschließend lassen wir den Abend gemütlich im Restaurant „Akropolis“ ausklingen.

Event 2023

Der Vorverkauf für das neue Event des Chorus of Concord „Ein fast perfekter Geburtstag“ läuft. Karten gibt es bei den Vorverkaufsstellen in Rheinstetten-Mörsch bei Stefans Hair-Styling, Rheinaustr. 92 und in Rheinstetten-Forchheim bei Juwelier Schaubhut, Karlsruher Str. 19 sowie bei allen Sängerinnen und Sängern und unter www.eintracht-moersch.de.

Männerchor

Wir treffen uns morgen am Freitag, 24.02., zur jährlichen Sängerversammlung.

Homepage

www.eintracht-moersch.de



Musikverein Mörsch 1892 e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 26.03.

Die Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 26. März, um 10:00 Uhr im Saal der Bernhardushalle statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin in Textform bei der Geschäftsstelle oder über Vorstand@musikvereinmoersch.de einzureichen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichterstattung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Gesamtverwaltung
7. Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
8. Wahlen gemäß §11 der Vereinssatzung

Abs. 2 b)

- a) Vorsitzender Organisation
- b) Vorsitzender Orchester
- c) Kassenbeauftragter
- d) Gerätschaften
- e) Marketing

Abs. 4a)

- a) Kassenprüfer

9. Verschiedenes

- Verabschiedung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder
- Gesellschafterversammlung der Bernhardushalle
- Benennung der Delegierten gemäß § 5.1 Geschäftsordnung der Geschäftsleitung gGmbH
- Vorschau Vereinsaktivitäten 2023, Organisation Vatertags-Hock, Jahresausflug

Faschnachts-Session 2023

Allen Beteiligten beim Umzug in Forchheim sowie beim Schlämpeln am Dienstag und für die Unterstützung in der Bevölkerung ein herzliches Dankeschön! So kann die Brauchtumpflege auch in Mörsch erhalten bleiben.



Närrische Probe des Hauptorchesters am schmutzigen Donnerstag.

Internet

Aktuelles, Unterhaltsames und Wissenswertes gibt's auch auf unserer Homepage unter www.musikvereinmoersch.de.



NaturFreunde Ortsgruppe Mörsch e. V.

Wandergruppe

Lichtbildervortrag

Zur Einstimmung ins Wanderjahr 2023 findet am kommenden Montag, 27.02., findet in unserem Naturfreundehaus der Lichtbildervortrag über unsere Wanderungen im Jahr 2022 statt. Zum Vortrag sind natürlich alle Wanderführer und Wanderer sowie alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen. Der Vortrag beginnt um 18.30 Uhr.

Voranzeige

Am Sonntag, 05.03., findet unsere diesjährige Eröffnungswanderung, dieses Mal im Kraichgau, statt. Die Anfahrt dahin und die Rückfahrt erfolgen mit dem KVV. Start der Wanderung ist die S-Bahn-Haltestelle Weingarten. Von dort aus wandern wir, am Walkschen Haus, am Warturm und am Friedhof vorbei, über die Ungeheuerklamm nach Untergrombach. Danach geht es hoch zur Michaelskapelle. Wir umrunden den Michaelsberg und erreichen auf schönen Waldwegen das Naturfreundehaus „Am Eichelberg“, wo wir einkehren werden. Von der S-Bahn-Haltestelle Bruchsal Bildungszentrum fahren wir dann wieder nach Mörsch zurück. Weiteres zur Wanderung siehe nächste Ausgabe von Rheinstetten Aktuell.



Rad- und Kraftfahrerverein Solidarität e. V. Rheinstetten-Mörsch

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 03.03., um 19.30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung im Sitzungsraum der Soli-Gaststätte „Long“ statt, zu der wir unsere Mitglieder einladen. Die einzelnen Abteilungen Einrad, Radball, Jugend, Minigolf, Mountainbike und Rennrad,

Fitnessgymnastik, Fußball, die Mittwochsradler sowie die Walkinggruppe lassen das Jahr 2022 für die Mitglieder Revue passieren. Die Verwaltung wird mit ihrer Rück- und Vorausschau die Mitglieder über die Entwicklung des Gesamtvereins informieren. Mitglieder ab 16 Jahren sind stimmberechtigt und können Ideen für das laufende Jahr einbringen.

Mittwochsradler

Wir starten bei weitgehend trockenem Wetter mittwochs ab 15.00 Uhr, zu unseren Radtouren, zu denen Interessierte mit Abfahrt vor der Soli-Gaststätte „Long“ eingeladen sind. In der Regel geht es im moderaten Tempo, ca. 30 km, in die Umgebung. Fitte, ältere Fahrer sowie auch Elektroradler fahren bei uns mit.

Sonnwendfeier

Große Ereignisse, die Durchführung unserer diesjährige Sonnwendfeier, werfen ihre Schatten voraus. Daher bitten wir die Tage um den 23. und 24.06. zur Mithilfe einzuplanen.

Termine

18.06., Jedermann-Minigolf-Turnier

Soli-Fasching

Am Faschingssonntag in Forchheim und Rosenmontag in Neuburgweiler nahmen wir endlich wieder mit einer Fußgruppe aus Soli-Jugend und Soli-Family an den Faschingsumzügen in Forchheim und Neuburgweiler teil. Das Motto „One love: Eine bunte Welt für alle“ war mit seinen farbenprächtigen Kostümen ein Hingucker und es machte allen Teilnehmern sehr viel Spaß.



TV Mörsch 1900 e.V. - Abteilung Fußball

Senioren

Vorschau Vorbereitungsspiele

Donnerstag, 23.02., 19:30 Uhr

SG DJK/FV Daxlanden 2 - TV Mörsch 1

Sonntag, 26.02., 14:00 Uhr

FC Phönix 06 Durmersheim 1 - TV Mörsch 1

Vorschau Nachholspiel 2. Mannschaft-Rheinstettener Derby

Samstag, 25.02., 13:00 Uhr

TV Mörsch 2 - SC Neuburgweiler 2



- Abteilung Tennis

Vorschau: Jahreshauptversammlung 2023

Am Freitag, 03.03., um 19:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Ort: Clubhaus TVM

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abteilungsleiter
4. Bericht Techn.Leiter
5. Bericht Sportwart
6. Bericht Jugend
7. Bericht Finanzen
8. Bericht Revisor
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Verwaltung
11. Mitgliedsbeitrag
12. Anträge, Verschiedenes

Homepage

www.tv-moersch.de/tennis

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER

aktuell


Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Einsatzabteilung Neuburgweiler

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich wieder zum Unterricht am Dienstag, 28.02., um 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus. Bitte informiert euch vorher über den Gruppenchat.

Einsatzabteilung

Nächster Dienstabend ist am 24.02.:

Übung Umgang mit Maschinen

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

aktuell

Jazzclub Rheinstetten

Die Gründungsversammlung zum „Jazzclub Rheinstetten“ findet am 14. März um 19.30 Uhr im „Haus Rheinebene“ statt.